



Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 und Lagebericht

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Probiodrug AG
Halle (Saale)

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Probiodrug AG, Halle (Saale)

Bilanz zum 31. Dezember 2017

Aktiva

	31.12.2017		31.12.2016	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene ähnliche Rechte, Lizenzen und Software		11.486,90		95.915,79
II. Sachanlagen				
1. Bauten auf fremden Grundstücken	6.915,71		13.825,79	
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	47.705,75	54.621,46	54.249,34	68.075,13
III. Finanzanlagen				
Beteiligungen		3.450,00		3.450,00
		69.558,36		167.440,92
B. Umlaufvermögen				
I. Forderungen und sonstige Vermögens- gegenstände				
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	99.388,97		113.518,84	
2. Sonstige Vermögensgegenstände	55.217,82	154.606,79	175.501,92	289.020,76
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		10.191.254,50		21.782.923,94
		10.345.861,29		22.071.944,70
C. Rechnungsabgrenzungsposten		346.433,01		126.683,74
		10.761.852,66		22.366.069,36

Passiva

	31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Grundkapital	8.208.009,00	8.186.735,00
– Bedingtes Kapital: EUR 2.602.527,00 (i. Vj. EUR 2.623.801,00) –		
II. Kapitalrücklage	49.118.738,55	49.012.368,55
III. Gewinnrücklagen		
Gesetzliche Rücklage	227.625,00	227.625,00
IV. Bilanzverlust	-48.308.275,37	-40.579.589,68
	9.246.097,18	16.847.138,87
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen	848.593,00	377.942,00
2. Steuerrückstellungen	0,00	2.739.650,75
3. Sonstige Rückstellungen	415.309,13	824.693,86
	1.263.902,13	3.942.286,61
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	208.488,26	1.519.486,23
2. Sonstige Verbindlichkeiten	43.365,09	57.157,65
– davon aus Steuern		
EUR 38.851,28 (i. Vj. EUR 42.593,67) –		
	251.853,35	1.576.643,88
	10.761.852,66	22.366.069,36

Probiodrug AG, Halle (Saale)

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

-
1. Sonstige betriebliche Erträge
 2. Materialaufwand
 - a) Aufwendungen für Betriebsstoffe und für bezogene Waren
 - b) Aufwendungen für bezogene Leistungen
 3. Personalaufwand
 - a) Löhne und Gehälter
 - b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung
– davon für Altersversorgung EUR 137.559,68 (i. Vj. EUR 152.450,30) –
 4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen
 5. Sonstige betriebliche Aufwendungen
 6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge
 7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen
 8. Steuern vom Einkommen und Ertrag
 - 9. Ergebnis nach Steuern**

 - 10. Jahresfehlbetrag**

 11. Verlustvortrag

 - 12. Bilanzverlust**

2017		2016	
EUR	EUR	EUR	EUR
	1.125.055,94		94.128,85
-16.434,87		-38.433,59	
-5.105.980,11	-5.122.414,98	-7.841.926,86	-7.880.360,45
-1.647.217,16		-2.182.768,82	
-256.789,06	-1.904.006,22	-285.837,21	-2.468.606,03
	-105.774,97		-96.896,00
	-2.837.162,75		-4.182.663,66
	27.882,50		133.373,70
	-14.586,95		-111.415,51
	1.102.321,74		0,00
	-7.728.685,69		-14.512.439,10
	-7.728.685,69		-14.512.439,10
	-40.579.589,68		-26.067.150,58
	-48.308.275,37		-40.579.589,68

Probiodrug AG, Halle (Saale)

Kapitalflussrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

	1.1.2017 - 31.12.2017	1.1.2016 - 31.12.2016
	EUR	EUR
Periodenfehlbetrag	-7.728.686	-14.512.439
Aufwendungen für Transaktionskosten	0	971.215
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	105.775	96.896
Gewinne/Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	154	1
Zinserträge	-27.883	-133.374
Zinsaufwendungen	14.587	111.416
Ertragssteuerertrag	-1.102.322	0
Zinsertrag aus Auflösung von Zinsrückstellungen zu Steuern	-861.933	0
Sonstige Zahlungsunwirksame Aufwendungen	61.298	0
Zunahme der Pensionsrückstellungen	483.947	29.302
Abnahme (i. Vj. Zunahme) der sonstigen Rückstellungen	-409.385	208.990
Abnahme (i. Vj. Zunahme) der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände	134.414	-150.569
Zunahme (i. Vj. Abnahme) des aktiven Rechnungsabgrenzungspostens	-219.749	98.608
Abnahme (i. Vj. Zunahme) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-1.310.998	206.787
Abnahme sonstiger Verbindlichkeiten	-13.793	-295.470
Ertragssteuerzahlungen	-775.396	0
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-11.649.970	-13.368.638
Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen	-6.997	-7.394
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Anlagevermögenswerte	-1.049	-116.963
Erhaltene Zinsen	0	766
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-8.046	-123.592
Einnahmen aus Aktienemission	127.644	14.884.960
Auszahlungen für Transaktionskosten	0	-971.215
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	127.644	13.913.745
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-11.530.371	421.516
Wechselkursbedingte Änderung des Finanzmittelfonds	-61.298	0
Finanzmittelfonds am Anfang des Geschäftsjahres	21.782.924	21.361.408
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	10.191.255	21.782.924
	31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds		
Kassenbestand	1	221
Guthaben bei Kreditinstituten	10.191.254	21.782.703
	10.191.255	21.782.924

Probiodrug AG, Halle (Saale)

Eigenkapitalspiegel zum 31.Dezember 2017

	Gezeichnetes Kapital Stammaktien	Kapital- rücklage	Gesetzliche Rücklage	Bilanzverlust	Eigenkapital
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Stand 1.1.2016	7.442.487	34.871.657	227.625	-26.067.151	16.474.618
Kapitalerhöhung durch Bareinlage	744.248	14.140.712			14.884.960
Periodenfehlbetrag				-14.512.439	-14.512.439
Stand 31.12.2016	8.186.735	49.012.369	227.625	-40.579.590	16.847.139
Stand 1.1.2017	8.186.735	49.012.369	227.625	-40.579.590	16.847.139
Kapitalerhöhung durch Ausübung Stock Option	21.274	106.370			127.644
Periodenfehlbetrag				-7.728.686	-7.728.686
Stand 31.12.2017	8.208.009	49.118.739	227.625	-48.308.275	9.246.097

Probiodrug AG, Halle (Saale)

ANHANG zum Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Probiodrug AG wurde auf der Grundlage der Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des Handelsgesetzbuches in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) sowie nach den ergänzenden Vorschriften des Aktiengesetzes aufgestellt.

Die Probiodrug AG hat ihren Sitz in Halle/Saale und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Stendal (HRB 213719). Das Unternehmen ist seit Oktober 2014 an der Euronext/Amsterdam gelistet und somit eine kapitalmarktorientierte Gesellschaft im Sinne des § 264d HGB, die entsprechend § 267 Abs. 3 Satz 2 HGB als große Kapitalgesellschaft gilt.

Eine Abweichung in der Darstellungsform gegenüber dem Vorjahr ergab sich nicht.

Hinsichtlich der Beurteilung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit ist Probiodrug als biopharmazeutisches Unternehmen im Bereich Alzheimer von Forschungs- und Entwicklungsprogrammen abhängig. Der Pharmaentwicklungsprozess ist durch lange Entwicklungszyklen sowie einen hohen Investitionsbedarf für die präklinische und klinische Forschung und Entwicklung bis zur kommerziellen Marktreife eines Produktes gekennzeichnet. Bis zu diesem Zeitpunkt benötigt Probiodrug kontinuierlich externe Finanzmittel für Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten. Im Geschäftsjahr 2017 hat Probiodrug einen Jahresfehlbetrag von TEUR 7.729 und einen Bilanzverlust in Höhe von TEUR 48.308 erwirtschaftet. Die Gesellschaft rechnet auf absehbare Zeit mit weiteren operativen Verlusten vor allem aufgrund der laufenden Forschungsarbeiten, der Entwicklung von Präparaten und dem Aufbau der Organisation. In Übereinstimmung mit den vorliegenden Unternehmensplanungen erwartet das Unternehmen eine ausreichende Finanzierung bis mindestens Ende des ersten Quartals 2019. Die aktuellen Planungen berücksichtigen keine Investitionen für klinische oder präklinische Studien, jedoch erwartete Vorbereitungskosten. Zur Fortsetzung der Studien sind weitere Finanzmittel erforderlich. Hierfür ist die Aufnahme von Eigen- oder Fremdkapital oder die Generierung von Einnahmen aus Lizenzvergaben oder Kooperationen notwendig.

Darüber hinaus verweisen wir auf unsere Ausführungen im Chancen- und Risikobericht des Lageberichts in Abschnitt 3.2.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen wurden zu den Anschaffungskosten angesetzt und um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden unter Zugrundelegung der voraussichtlichen betrieblichen Nutzungsdauer linear vorgenommen.

Im Geschäftsjahr 2017 sowie in den 3 vorangegangenen Jahren wurden neu angeschaffte bewegliche Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis zu EUR 410,00 sofort abgeschrieben. Der in 2014 gebildete Sammelposten wird weiterhin gemäß § 6 Abs. 2a EStG über 5 Jahre aufgelöst. Der Sammelposten ist insgesamt von untergeordneter Bedeutung.

Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten bilanziert.

Umlaufvermögen

Sonstige Vermögensgegenstände wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet und mit ihrem Nominalwert abzüglich erforderlicher Wertberichtigungen bilanziert. Forderungen in fremder Währung bestanden am Bilanzstichtag nicht.

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten sind grundsätzlich zum Nominalwert angesetzt.

Die Bewertung von Fremdwährungsguthaben erfolgt mit dem am Abschlussstichtag geltenden Devisenkassamittelkurs.

Der Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Stichtag darstellen.

Latente Steuern werden auf die Unterschiede in den Bilanzansätzen der Handelsbilanz und der Steuerbilanz angesetzt, sofern sich diese in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen. Im Falle eines Aktivüberhangs der latenten Steuern zum Bilanzstichtag wird von dem Aktivierungswahlrecht des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB kein Gebrauch gemacht.

Eigenkapital

Das Grundkapital der Gesellschaft ist zum Nennwert bilanziert.

Rückstellungen

Rückstellungen sind in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig erscheint. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Langfristige Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als 12 Monaten, werden gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB abgezinst. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr wurden nicht abgezinst.

Die Berechnung der Pensionsrückstellungen erfolgte nach der „projected unit credit“-Methode (PUC-Methode). Probiodrug hat als Abzinsungssatz den von der Deutschen Bundesbank bekannt gegebenen durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre verwendet, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die ‚Richttafeln 2005 G‘ von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet. Die angewandten Berechnungsparameter sowie die Angaben zum Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren zum 31. Dezember 2017 und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren zum 31. Dezember 2017 sind in den Erläuterungen zur Bilanz dargestellt.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Verbindlichkeiten in fremder Währung sind mit dem am Bilanzstichtag geltenden Devisenkassamittelkurs bewertet.

Die bestehenden Verbindlichkeiten sind nicht besichert.

Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB fortgeführt.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens sowie die Angaben zu den Abschreibungen je Posten der Bilanz sind im Anlagespiegel als Anlage zum Anhang dargestellt. Die Probiodrug AG hat eine Tochtergesellschaft, die Probiodrug Inc., USA. Alle operativen Tätigkeiten und Assets sind in der Probiodrug AG konzentriert; die Probiodrug Inc. übt gegenwärtig keine operative Geschäftstätigkeit aus und hält keine operativen Vermögensgegenstände.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben ohne Ausnahme eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten im Wesentlichen Forderungen gegen das Finanzamt (TEUR 45; i. Vj. TEUR 121) sowie sonstige Forderungen (TEUR 8; i. Vj. TEUR 55).

Latente Steuern

Zum Bilanzstichtag ergibt sich nach Saldierung der aktiven und passiven latenten Steuern (Gesamtdifferenzenbetrachtung) ein Aktivüberhang der latenten Steuern. Ihrer Berechnung liegt ein effektiver Steuersatz von 31,58 % zugrunde, der voraussichtlich beim Abbau der Differenzen zum Tragen kommt. Probiodrug macht von dem Aktivierungswahlrecht des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB keinen Gebrauch, sodass sich insgesamt kein Ausweis latenter Steuern in der Bilanz ergibt. Die ermittelten aktiven und passiven latenten Steuern resultieren aus Verlustvorträgen und unterschiedlichen Wertansätzen bei den Pensionsrückstellungen.

Grundkapital

Das gezeichnete Kapital beträgt zum 31. Dezember 2017 EUR 8.208.009,00 (i. Vj. EUR 8.186.735,00) und ist eingeteilt in 8.208.009 (i. Vj. 8.186.735) auf den Namen lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien mit einem rechnerischen Nennbetrag von EUR 1,00 je Aktie).

Das gezeichnete Kapital wurde durch die Ausübung von 21.274 Aktienoptionen im Jahr 2017 um EUR 21.274,00 erhöht.

Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien

Die Hauptversammlung vom 10. Juni 2015 hat den Vorstand gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG ermächtigt, bis zum 9. Juni 2020 Aktien der Gesellschaft im Umfang von bis zu einem auf diese Aktien entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals von EUR 676.580,00 zu erwerben. Der Erwerb darf über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots erfolgen. Die eigenen Aktien können zu allen zulässigen Zwecken verwendet werden, einschließlich der Einziehung.

Im Geschäftsjahr 2017 wurden keine eigenen Aktien zurückgekauft.

Bedingtes Kapital

Die Höhe des gesamten bedingten Kapitals beträgt zum 31. Dezember 2017 insgesamt EUR 2.602.527,00 (i. Vj. EUR 2.623.801,00). Davon sind EUR 481.748,00 (i. Vj. EUR 491.022,00) durch die Ausgabe von Optionen belegt.

Das bedingte Kapital dient der Gewährung von auf den Inhaber lautenden Stückaktien bei Ausübung von Wandel- und/oder Optionsrechten (oder der Erfüllung entsprechender Wandlungs- bzw. Optionspflichten) oder dazu, bei Ausübung des Wahlrechts der Gesellschaft, ganz oder teilweise anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags Stückaktien der Gesellschaft zu gewähren, an den Inhaber oder Gläubiger von Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen.

Neben Mitarbeitern der Gesellschaft und ehemals verbundener Unternehmen, für die gemäß § 194 Abs. 3 AktG keine Angaben erforderlich sind, sind die folgenden Vorstandsmitglieder (bzw. ehemaligen Vorstandsmitglieder) zum Bezug der folgenden Anzahl von Aktien zugelassen:

- Dr. Konrad Glund, Halle, bis zu 117.600 Stammaktien
- Dr. Hendrik Liebers, Leipzig, bis zu 117.599 Stammaktien
- Prof. Dr. Hans-Ulrich Demuth, Halle, bis zu 28.633 Stammaktien und
- Dr. Inge Lues, Seeheim-Jugenheim, bis zu 104.834 Stammaktien.

In 2017 reduzierte sich das bedingte Kapital durch die Ausübung von Aktienoptionen eines ehemaligen Mitarbeiters der Probiobrug AG um EUR 21.274,00.

Aktienoptionen

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 19. Mai 2016 wurde das am 29. September 2014 beschlossene Stock Option Programm dahingehend angepasst, dass der Vorstand – und soweit es die Ausgabe von Aktienoptionen an Mitglieder des Vorstands betrifft, der Aufsichtsrat – ermächtigt sind, bis zum 31. Dezember 2018 einmalig oder mehrmals bis zu 509.650 Optionen

an derzeitige und zukünftige Mitarbeiter und Mitglieder des Vorstands auszugeben, wobei an gegenwärtige und zukünftige Mitglieder des Vorstands bis zu 404.538 Optionen und auf gegenwärtige und zukünftige Mitarbeiter bis zu 105.112 Optionen entfallen.

Des Weiteren beschloss die Hauptversammlung die Verlängerung der Ausübungszeiträume für die Optionsprogramme 2007 und 2010. Der Ausübungszeitraum für das Stock Option Programm 2007 wird für diejenigen Optionen, die noch nicht verfallen sind, auf elf Jahre verlängert. Der Ausübungszeitraum für das Stock Option Programm 2010 wird für diejenigen Optionen, die noch nicht verfallen sind, auf neun Jahre verlängert. Im Übrigen gelten die Optionsprogramme unverändert fort.

In 2017 wurden 12.000 Optionen aus dem Stock Option Programm 2014 an eine neue Mitarbeiterin ausgegeben und 21.274 Optionen aus dem Stock Option Programm 2010 ausgeübt.

Schuldverschreibungen

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 10. Juni 2015 wird der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 9. Juni 2020 einmalig oder mehrmals, auch gleichzeitig in mehreren Tranchen, auf den Inhaber oder auf den Namen lautende Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen (zusammen „Schuldverschreibungen“) im Gesamtbetrag von bis zu EUR 60.000.000,00, jeweils mit oder ohne Laufzeitbeschränkung, zu begeben, die nach näherer Maßgabe der jeweiligen Bedingungen der Optionsschuldverschreibungen (nachstehend „Optionsbedingungen“) Optionsrechte gewähren oder Optionspflichten vorsehen bzw. die nach näherer Maßgabe der jeweiligen Bedingungen der Wandelschuldverschreibungen (nachstehend „Anleihebedingungen“) Wandlungsrechte gewähren oder Wandlungspflichten vorsehen, und zwar auf insgesamt bis zu 2.000.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu EUR 2.000.000,00. Die Schuldverschreibungen können außer in Euro - unter Begrenzung auf den entsprechenden Euro-Gegenwert - in jeder gesetzlichen Währung eines OECD-Landes ausgegeben werden. Die Schuldverschreibungen können gegen Barleistung ausgegeben werden. Daneben können Schuldverschreibungen auch gegen Sachleistung, insbesondere zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen, Beteiligungen an Unternehmen, Unternehmensteilen, Forderungen, Patenten und Lizenzen oder sonstigen Vermögensgegenständen ausgegeben werden, wenn deren Wert mindestens dem Ausgabebetrag der Schuldverschreibungen entspricht.

Die Schuldverschreibungen können auch durch mit der Gesellschaft im Sinne von §§ 15 ff. AktG verbundene Unternehmen im In- und Ausland begeben werden (nachstehend „Konzerngesellschaft“). Für den Fall der Begebung durch eine Konzerngesellschaft wird der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats für die Gesellschaft die Garantie für die Schuldverschreibungen zu übernehmen und den Inhabern von Wandelschuldverschreibungen Wandlungsrechte bzw. den Inhabern von Optionsschuldverschreibungen Optionsrechte oder Optionspflichten auf Aktien der Gesellschaft zu gewähren bzw. aufzuerlegen.

Weiterhin wird der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Ausgabe und Ausstattung der Schuldverschreibungen, insbesondere Zinssatz, Art

der Verzinsung, Ausgabekurs, Laufzeit und Stückelung sowie Options- bzw. Wandlungszeitraum und eine mögliche Variabilität des Umtauschverhältnisses zu bestimmen bzw., soweit einschlägig, im Einvernehmen mit den Organen des die Options- oder Wandelanleihe ausgebenden Konzernunternehmens festzulegen.

Genehmigtes Kapital 2017

Die Hauptversammlung hat mit Beschluss vom 13. Juni 2017 das Genehmigte Kapital 2017 unter Aufhebung des Genehmigten Kapitals 2014 geschaffen.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 12. Juni 2022 einmalig oder mehrmalig gegen Bareinlagen oder Sacheinlagen um bis zu Euro 4.093.367,00 durch Ausgabe von insgesamt bis zu 4.093.367 neuen, auf den Inhaber lautenden nennwertlosen Stammaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2017). Das Bezugsrecht ist ausgeschlossen. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung, ihrer Durchführung und der Bedingungen für die Ausgabe der Aktien aus dem Genehmigten Kapital 2017 festzulegen.

Stimmrechtsmitteilungen

Angaben zum Bestehen einer Beteiligung am Bilanzstichtag

JPMorgan Asset Management (Europe) S.à.r.l. Senningerberg, Luxemburg, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG a.F. am 3. Oktober 2017 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Probiodrug AG, Weinbergweg 22, 06120 Halle (Saale), Deutschland, ISIN DE0007921835 am 29. September 2017 die Schwelle von 5 % der Stimmrechte unterschritten hat und der Stimmrechtsanteil 4,93 % (403.264 Stimmrechte) zu diesem Zeitpunkt betrug. Die vorgenannten Stimmrechte, gemäß § 22 WpHG a.F., werden über die folgende Gesellschaft gehalten, deren Stimmrechtsanteil an der Probiodrug AG 3 % oder mehr beträgt: JPMorgan Funds SICAV.

JPMorgan Funds SICAV, Senningerberg, Luxemburg, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG a.F. am 3. Oktober 2017 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Probiodrug AG, Weinbergweg 22, 06120 Halle (Saale), Deutschland, ISIN DE0007921835 am 29. September 2017 die Schwelle von 5 % der Stimmrechte unterschritten hat und der Stimmrechtsanteil 4,93 % (403.264 Stimmrechte) zu diesem Zeitpunkt betrug.

JPMorgan Asset Management (UK) Limited, London, Großbritannien, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG a.F. am 3. Oktober 2017 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Probiodrug AG, Weinbergweg 22, 06120 Halle (Saale), Deutschland, ISIN DE0007921835 am 29. September 2017 die Schwelle von 5 % der Stimmrechte unterschritten hat und der Stimmrechtsanteil 4,93 % (403.264 Stimmrechte) zu diesem Zeitpunkt betrug. Die vorgenannten Stimmrechte, gemäß § 22 WpHG, werden über die folgende Gesellschaft gehalten, deren Stimmrechtsanteil an der Probiodrug AG 3 % oder mehr beträgt: JPMorgan Funds SICAV.

JPMorgan Asset Management (Europe) S.à.r.l. Senningerberg, Luxemburg, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG a.F. am 3. Februar 2017 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Probiodrug AG, Weinbergweg 22, 06120 Halle (Saale), Deutschland, ISIN DE0007921835 am 7. März 2016 die Schwelle von 5 % der Stimmrechte überschritten hat und der Stimmrechtsanteil 5,15 % (383.181 Stimmrechte) zu diesem Zeitpunkt betrug. Die vorgenannten Stimmrechte, gemäß § 22 WpHG a.F., werden über die folgende Gesellschaft gehalten, deren Stimmrechtsanteil an der Probiodrug AG 3 % oder mehr beträgt: JPMorgan Funds SICAV.

JPMorgan Funds SICAV, Senningerberg, Luxemburg, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG a.F. am 3. Februar 2017 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Probiodrug AG, Weinbergweg 22, 06120 Halle (Saale), Deutschland, ISIN DE0007921835 am 7. März 2016 die Schwelle von 5 % der Stimmrechte überschritten hat und der Stimmrechtsanteil 5,15 % (383.181 Stimmrechte) zu diesem Zeitpunkt betrug.

JPMorgan Asset Management (UK) Limited, London, Großbritannien, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG a.F. am 3. Februar 2017 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Probiodrug AG, Weinbergweg 22, 06120 Halle (Saale), Deutschland, ISIN DE0007921835 am 7. März 2016 die Schwelle von 5 % der Stimmrechte überschritten hat und der Stimmrechtsanteil 5,15 % (383.181 Stimmrechte) zu diesem Zeitpunkt betrug. Die vorgenannten Stimmrechte, gemäß § 22 WpHG, werden über die folgende Gesellschaft gehalten, deren Stimmrechtsanteil an der Probiodrug AG 3 % oder mehr beträgt: JPMorgan Funds SICAV.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beträgt zum 31. Dezember 2017 EUR 49.118.738,55 (i. Vj. EUR 49.012.368,55).

Im Zusammenhang mit der im Geschäftsjahr erfolgten Ausübung von Aktienoptionen wurden Bareinzahlungen in die Kapitalrücklage gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB in Höhe von EUR 106.370,00 geleistet.

Gewinnrücklage

In die gesetzliche Rücklage ist unverändert der Betrag in Höhe von EUR 227.625,00 gemäß § 150 Abs. 2 AktG eingestellt.

Bilanzverlust

Der Bilanzverlust zum 31. Dezember 2017 beträgt EUR 48.308.275,37 und hat sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR
Bilanzverlust zum 31. Dezember 2016	40.579.589,68
Jahresfehlbetrag des Jahres 2017	<u>7.728.685,69</u>
Bilanzverlust zum 31. Dezember 2017	<u>48.308.275,37</u>

Steuerrückstellungen

Nach einer Steuerprüfung im Jahr 2008 hatten die Steuerbehörden den steuerpflichtigen Gewinn für das Geschäftsjahr 2004 um etwa 10 Mio. EUR rückwirkend erhöht.

Dem Risiko einer potenziellen Steuernachzahlung wurde durch eine Rückstellung einschließlich aufgelaufener Zinsen in Höhe von insgesamt 2,7 Mio EUR bis Ende 2016 Rechnung getragen.

Im Berichtszeitraum konnte das Unternehmen mit den zuständigen Behörden Sachsen-Anhalts eine Einigung über die Körperschaftsteuer- und Gewerbesteueransprüche einschließlich der aufgelaufenen Zinsen erzielen.

Nach dieser Einigung bestanden Steueransprüche einschließlich Nachzahlungszinsen in Höhe von insgesamt TEUR 775, die im Geschäftsjahr 2017 vollständig gezahlt wurden. Die nicht in Anspruch genommene Steuerrückstellung einschließlich der Zinsen in Höhe von TEUR 1.964 wurde ergebniswirksam in Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (TEUR 1.102) sowie in den sonstigen betrieblichen Erträgen (TEUR 862) aufgelöst.

Pensionsrückstellungen

Die Berechnung der Pensionsrückstellungen erfolgte mit einem Abzinsungssatz von 3,71 % (i. Vj. 4,01 %). Als weiterer Berechnungsparameter wurde ein Rententrend in Höhe von 1,0 % (i. Vj. 1,0 %) herangezogen.

Im Geschäftsjahr wurden Personalaufwendungen im Zusammenhang mit den Pensionsverpflichtungen in Höhe von TEUR 77 (i. Vj. TEUR 92) und laufende Zinsaufwendungen in Höhe von TEUR 15 (i. Vj. TEUR 13) erfasst. Im Zinsaufwand wurden Erträge aus dem Deckungsvermögen in Höhe von TEUR 28 (i. Vj. TEUR 32) saldiert ausgewiesen.

Der beizulegende Zeitwert des Deckungsvermögens entspricht dem Aktivwert der verpfändeten Lebensversicherungen. Aufgrund des Ablaufs einer Rückdeckungsversicherung reduzierte sich der beizulegende Zeitwert erheblich und beträgt zum 31. Dezember 2017 TEUR 447 (i. Vj. TEUR 794).

Dieser wurde gemäß § 246 Abs. 2 HGB mit dem Erfüllungsbetrag der Pensionsrückstellungen in Höhe von TEUR 1.296 (i. Vj. TEUR 1.172) saldiert. Die bilanzierte Pensionsrückstellung beträgt TEUR 849 (i. Vj. TEUR 378).

Zum 31. Dezember 2017 wurde wie im Vorjahr bei der Berechnung des Erfüllungsbetrages der Pensionsverpflichtungen der durchschnittliche Marktzinssatz aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren zum Ansatz gebracht.

Gemäß § 253 Absatz 6 HGB ist der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entspre-

chenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren in jedem Geschäftsjahr zu ermitteln und darzustellen.

Zum 31. Dezember 2017 ergibt sich der folgende Unterschiedsbetrag:

Erfüllungsbetrag 10-Jahresdurchschnittssatz (Rechnungszins 3,71 %)	1.295.934
<u>Erfüllungsbetrag 7-Jahresdurchschnittssatz (Rechnungszins 2,84 %)</u>	<u>1.433.693</u>
Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Absatz 6 HGB	<u>- 137.759</u>

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (TEUR 83; i. Vj. TEUR 405), sonstige personalbezogene Rückstellungen (TEUR 215; i. Vj. TEUR 313), Rückstellungen für Abschlusserstellung und Prüfung (TEUR 52; i. Vj. TEUR 53) sowie Rückstellungen aus der sonstigen Geschäftstätigkeit des Unternehmens (TEUR 65; i. Vj. TEUR 53).

Verbindlichkeiten

Die am Bilanzstichtag bestehenden Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 208 (i. Vj. TEUR 1.519) sowie die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 43 (i. Vj. TEUR 57) haben wie im Vorjahr sämtlich eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Sonstige betriebliche Erträge

Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen des Geschäftsjahres sind ausgewiesen:

	2017	2016
	TEUR	TEUR
Periodenfremde sonstige Erträge	0	44
Erträge aus Währungskursdifferenzen	4	33
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	1.121	17

Von den Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen entfallen TEUR 862 (i. Vj. TEUR 0) auf die Auflösung von Zinsrückstellungen im Zusammenhang mit der Einigung über die Körperschaftsteuer- und Gewerbesteueransprüche einschließlich der aufgelaufenen Zinsen aus dem Jahr 2004 (siehe auch „Steuerrückstellungen“).

Materialaufwand

Der Materialaufwand beinhaltet periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 279 (i. Vj. TEUR 100).

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 7 (i. Vj. TEUR 6) sowie Aufwendungen aus Währungskursdifferenzen in Höhe von TEUR 78 (i. Vj. TEUR 6).

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag beinhalten periodenfremde Erträge aus der Auflösung der Steuerrückstellungen in Höhe von TEUR 1.102 (i. Vj. TEUR 0).

V. Sonstige Angaben

Fördermittel

Die Probiodrug AG hat bis einschließlich des Geschäftsjahres 2014 öffentliche Zuschüsse zur Projektförderung erhalten. Diese Zuschüsse stehen teilweise noch unter dem Vorbehalt der Nachprüfung.

Vorschlag zur Ergebnisverwendung

Der Vorstand schlägt folgende Ergebnisverwendung vor: Der Bilanzverlust beträgt EUR 48.308.275,37. Dieser wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer

Die nachfolgenden Arbeitnehmergruppen waren während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigt:

<u>Vorstände und Arbeitnehmer</u>	<u>2017</u>	<u>2016</u>
Vorstandsmitglieder	3	3
Angestellte	11	11

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der Gesamtbetrag sonstiger finanzieller Verpflichtungen zum 31. Dezember 2017 beträgt TEUR 661 und setzt sich im Wesentlichen aus bezogenen Forschungs- und Entwicklungsleistungen sowie aus Service-, Leasing- und Mietverpflichtungen zusammen. Innerhalb eines Jahres sind davon TEUR 580 fällig.

Angaben zu Gesellschaftsorganen

Vorstand

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres wurden die Geschäfte des Unternehmens durch die Mitglieder des Vorstandes

Herr Dr. Konrad Glund (Dipl.-Biochemiker) - Sprecher

Herr Dr. Hendrik Liebers (Dipl.-Biologe, Dipl.-Kaufmann) - Finanzen

Frau Dr. Inge Lues (Dipl.-Biologe) – Forschung und Entwicklung

geführt.

Sie sind sämtlich alleinvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Zu den Vergütungen der Vorstände verweisen wir auf den Vergütungsbericht als Bestandteil des Lageberichts. Die Gesamtbezüge des Vorstands im Geschäftsjahr 2017 belaufen sich auf TEUR 1.002 (i. Vj. TEUR 1.392).

Angabe der Gesamtbezüge ehemaliger Vorstandsmitglieder

Für ehemalige Vorstandsmitglieder wurden im Geschäftsjahr TEUR 23 (i. Vj. TEUR 44) in die Pensionsrückstellung eingestellt. Die Pensionsrückstellung beträgt TEUR 146 (i. Vj. TEUR 167).

Aufsichtsrat

Zu Mitgliedern des Aufsichtsrates wurden bestellt:

- Dr. Erich Platzer, Arzt, Basel/Schweiz – Vorsitzender
 - *Mitglied des Board of Directors, Aptose Biosciences Inc., Toronto, Kanada*
 - *Eigentümer und Geschäftsführer Platzer Consult GmbH, Basel, Schweiz*
 - *VR-Präsident credentis AG, Windisch, Schweiz*
 - *VR-Präsident AOT AG, Basel, Schweiz*
 - *VR-Mitglied Léman Micro Devices SA, Lausanne, Schweiz*
 - *Mitglied des Board, Medtech Innovation Partners AG, Basel, Schweiz*
 - *Mitglied des Board, Peripal AG, Zürich, Schweiz*
 - *Mitglied des Board, BC-Platforms AG, Basel, Schweiz*
 - *Eigentümer und Mitglied des Board, Platzer Invest AG, Basel, Schweiz*

- Dr. Dinnies von der Osten, Geschäftsführer, Berlin – stellv. Vorsitzender
 - Mitglied des Aufsichtsrates Market Logic Software AG, Berlin
 - Mitglied des Aufsichtsrates Alea Energy Solutions AG, Berlin
- Dr. Jörg Neermann, Investmentmanager, München
 - Mitglied des Beirats, Ventaleon GmbH, Gmünden
 - Mitglied des Verwaltungsrates, Eyesense AG, Basel, Schweiz
 - Mitglied des Verwaltungsrates, Kuros Biosciences AG, Zürich, Schweiz, bis Mai 2017
 - Aufsichtsratsvorsitzender, Immunic AG, Martinsried
 - Mitglied des Board of Directors, ViCentra B.V., Utrecht, Niederlande
- Charlotte Lohmann, Rechtsanwältin, München
 - General Counsel Morphosys AG, Planegg
- Kees Been, Chief Executive Officer (CEO), Weston, Massachusettes, USA bis 20. November 2017

Die Bezüge des Aufsichtsrats beliefen sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf insgesamt TEUR 137.

Die Amtszeit aller Aufsichtsratsmitglieder endet mit Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2017 beschließt.

Honorare des Abschlussprüfers

Das für das Geschäftsjahr berechnete Honorar des Abschlussprüfers setzt sich wie folgt zusammen:

	2017	2016
	TEUR	TEUR
Abschlussprüfungsleistungen	49	69
--davon für das Vorjahr--	0	19
Sonstige Leistungen	0	16
Gesamt	49	85

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag (Nachtragsbericht)

Es gab keine Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag.

Entsprechenserklärung nach § 161 AktG

Die nach § 161 AktG vorgeschriebene Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Kodex wurde von Vorstand und Aufsichtsrat abgegeben und den Aktionären auf der Internetseite der Probiodrug zugänglich gemacht.

Halle (Saale), den 9. Februar 2018

Dr. Konrad Glund

Dr. Hendrik Liebers

Dr. Inge Lues

Probiodrug AG, Halle (Saale)

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2017

Anschaffungskosten				
	1.1.2017	Zugänge	Abgänge	31.12.2017
	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene ähnliche Rechte, Lizenzen und Software	372.847,50	1.049,00	697,00	373.199,50
II. Sachanlagen				
1. Bauten auf fremden Grundstücken	181.002,98	0,00	0,00	181.002,98
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	581.549,78	6.997,29	26.224,12	562.322,95
	762.552,76	6.997,29	26.224,12	743.325,93
III. Finanzanlagen				
Beteiligungen	3.450,00	0,00	0,00	3.450,00
	1.138.850,26	8.046,29	26.921,12	1.119.975,43

Kumulierte Abschreibungen			Buchwerte		
1.1.2017	Abschreibungen des Geschäftsjahres	Abgänge	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2016
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<u>276.931,71</u>	<u>85.338,51</u>	<u>557,62</u>	<u>361.712,60</u>	<u>11.486,90</u>	<u>95.915,79</u>
167.177,19	6.910,08	0,00	174.087,27	6.915,71	13.825,79
527.300,44	13.526,38	26.209,62	514.617,20	47.705,75	54.249,34
<u>694.477,63</u>	<u>20.436,46</u>	<u>26.209,62</u>	<u>688.704,47</u>	<u>54.621,46</u>	<u>68.075,13</u>
<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>3.450,00</u>	<u>3.450,00</u>
<u>971.409,34</u>	<u>105.774,97</u>	<u>26.767,24</u>	<u>1.050.417,07</u>	<u>69.558,36</u>	<u>167.440,92</u>

Probiodrug AG, Halle (Saale)

LAGEBERICHT für das Geschäftsjahr 2017

1. Grundlagen des Unternehmens

Rechtliche Struktur

Die Probiodrug AG – im Folgenden „Probiodrug AG“, „Probiodrug“ oder auch das „Unternehmen“, ist eine Aktiengesellschaft deutschen Rechts mit Sitz in Halle (Saale). Sie hat eine Tochtergesellschaft, die Probiodrug Inc., USA. Alle operativen Tätigkeiten und Assets sind in der Probiodrug AG konzentriert; die Probiodrug Inc. übt gegenwärtig keine operative Geschäftstätigkeit aus und hält keine operativen Vermögensgegenstände.

Geschäftstätigkeit

Die Probiodrug AG ist ein biopharmazeutisches Unternehmen, welches sich auf die Forschung und Entwicklung neuer therapeutischer Produkte für die Behandlung der Alzheimer'schen Erkrankung (im Folgenden auch „Alzheimer“ oder „AD“) fokussiert.

Probiodrug ist in Halle (Saale), Deutschland, ansässig, wurde 1997 von Prof. Dr. Hans-Ulrich Demuth und Dr. Konrad Glund gegründet und entwickelte in der Vergangenheit erfolgreich ein neuartiges Therapiekonzept für die Behandlung von Diabetes Typ 2 – den DP4 Inhibitoren oder auch Gliptinen. Heute ist es das Ziel von Probiodrug, ein führendes Unternehmen im Bereich der Entwicklung von Therapien gegen Alzheimer zu werden und damit einen Beitrag zur Lebensqualitätsverbesserung von Patienten mit dieser Erkrankung zu leisten.

Probiodrug verfolgt hierbei einen therapeutischen Ansatz, welcher sowohl die Krankheitsauslösung als auch die Progression adressiert. Die Entwicklungsansätze targetieren pyroglutaminiertes Abeta (synonym: pGlu-Abeta, N3pG Abeta, N11pG Abeta) als eine therapeutische Strategie zur Bekämpfung von AD. pGlu-Abeta wurde als eine besonders toxische und aggregationsfreudige Form von Abeta beschrieben, die aus dem physiologischen Abeta durch die Aktivität des Enzyms Glutaminyl-Cyclase (QC) gebildet wird. Das Unternehmen verfolgt hierbei

zwei Therapiemechanismen: Zum einen setzt Probiodrug an der Verhinderung der Bildung von pGlu-Abeta durch die Hemmung des Enzyms Glutaminyl-Cyclase („QC“) an. Das am weitesten entwickelte Programm des Unternehmens in diesem Bereich, der Entwicklungskandidat PQ912, schloss in 2017 eine klinische Prüfung der Phase 2a erfolgreich ab; ein weiterer Entwicklungskandidat, PQ1565, befindet sich in der präklinischen Entwicklung. Die nächsten Entwicklungsschritte im Rahmen der klinischen Prüfungsphase 2b sind in Vorbereitung. Zum anderen entwickelt das Unternehmen spezifisch an pGlu-Abeta bindende Antikörper, die letztlich dessen Abbau beschleunigen. Dieses Programm (PBD-C06) befindet sich in der präklinischen Entwicklung.

Forschung und Entwicklung

Der Schwerpunkt der Aktivitäten lag im Geschäftsjahr 2017 unverändert auf der Entwicklung von PQ912, eines Inhibitors des Enzyms QC zur Behandlung von Alzheimer und anderen Erkrankungen. Daneben wurde der spezifisch an pGlu-Abeta bindende Antikörper PBD-C06 weiter progressiert. Die wesentlichen Arbeiten in diesen Bereichen werden durch externe Dienstleister (Auftragsforschungsorganisationen sowie Lohnherstellern) und Kooperationspartner in den Bereichen Pharmabegleitforschung, Herstellungsentwicklung und Herstellung, präklinische und klinische Prüfung sowie Analytik erbracht.

Patent-Portfolio

Probiodrug hat in 2017 sein Patent-Portfolio weiter gestärkt. Wichtige Patentanmeldungen wurden in Schlüsselmärkten erteilt. Insgesamt wurden Ende 2017 42 Patentfamilien und Patentanmeldungen gehalten (Vorjahr: 40). Die Strategie der Konzentration des Patentportfolios auf die entwicklungsrelevanten und kommerziell vielversprechendsten Gebiete wurde dabei auch in 2017 unverändert fortgeführt.

Wichtige Ereignisse des laufenden Geschäftsjahres

a) Abschluss der klinischen Studie 2a, der sog. SAPHIR - Studie

Im Juni 2017 gab Probiodrug die Topline-Daten der Phase-2a SAPHIR-Studie von PQ912 bekannt und präsentierte im November 2017 die Ergebnisse auf dem Weltkongress für klinische Studien in Alzheimer, dem CTAD 2017 (Clinical Trials on Alzheimer's Disease).

In der SAPHIR-Studie wurde eine hohe Dosis von PQ912 eingesetzt (welche eine 90%-ige Inhibierung des QC Enzymes im CSF (Rückenmarksflüssigkeit) in einer Phase 1 Studie zeigte), um Folgendes herauszufinden:

1. frühzeitige Verträglichkeitshinweise
2. erste Signale auf verschiedene sensitive sekundäre exploratorische Zielparameter in einem relativ kurzen Zeitrahmen.

In Bezug auf die primären Endpunkte Sicherheit und Verträglichkeit von PQ912 wurden in den ersten Wochen der Behandlungsphase Verträglichkeitseinschränkungen in der Haut und dem Magen-Darm-Trakt beobachtet. Da die eingesetzte hohe Dosis das Enzym nahezu vollständig hemmt, ist Probiodrug zuversichtlich, dass mit niedrigeren Dosierungen, die immer noch eine hohe QC-Inhibierung aufweisen, sowie einer einschleichenden Dosierung das Medikament sicher und gut verträglich für AD Patienten sein wird.

Bezüglich der sekundären, exploratorischen Endpunkte zeigte PQ912 eine sehr starke Target-Belegung (QC-Inhibition), welche die Befunde der Phase 1 an älteren gesunden Probanden von mehr als 90 % Inhibierung bestätigt, signifikante Verbesserungen bei einem Test des Kurzzeitgedächtnisses (one back test) und einen klaren Trend im Detektionstest (Aufmerksamkeitsdomäne). Auf der funktionalen Ebene wurde ein signifikanter positiver Effekt auf die EEG-Theta-Welle gefunden. Bezüglich der exploratorischen Biomarker in der Spinalflüssigkeit wurden ermutigende positive Ergebnisse bei synaptischen- und entzündlichen Markern des CSF generiert.

Zusammengefasst stützen die positiven Effekte auf sekundäre exploratorische Wirksamkeitsparameter deutlich (a) die Hypothese, dass es sich bei pGlu Abeta um eine synaptotoxische Abeta Variante handelt und damit (b) das von Probiodrug verfolgte therapeutische Konzept.

Die Studie zeigte ein positives Nutzen-Risiko-Verhältnis von PQ912 und liefert wichtige Hinweise für das weitere Vorgehen. Insgesamt sind die Ergebnisse sehr attraktiv für die Weiterentwicklung des Programms.

b) Ordentliche Hauptversammlung 2017

Am 13. Juni 2017 fand die ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft statt. Zur Beschlussfassung wurde folgendes gestellt:

- Entlastung der Mitglieder des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2016
- Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2016
- Wahl des gesetzlich vorgeschriebenen Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2017
- Wahlen zum Aufsichtsrat
- Schaffung des Genehmigten Kapitals 2017 unter Aufhebung des Genehmigten Kapitals 2014 sowie korrespondierende Satzungsänderungen
- Präzisierung der Zahl der Aufsichtsratsmitglieder sowie korrespondierende Satzungsänderung

Alle Beschlussvorschläge des Vorstandes und Aufsichtsrates wurden mit großer Mehrheit genehmigt.

c) Abwicklung der potenziellen Steuerverbindlichkeit aus dem Geschäftsjahr 2004

Im Berichtszeitraum konnte das Unternehmen mit den zuständigen Behörden Sachsen-Anhalts Einigung bezüglich der Körperschaft- und Gewerbesteuernachforderung für den Erhebungszeitraum 2004 erzielen.

Nach einer Betriebsprüfung im Jahr 2008 hatten die Steuerbehörden den steuerpflichtigen Gewinn für das Geschäftsjahr 2004 um etwa EUR 10 Mio rückwirkend erhöht, was zu einer Verbindlichkeit für eine potenzielle Steuernachzahlungspflicht einschließlich aufgelaufener Zinsen von insgesamt ca. EUR 2,7 Mio zum Ende 2016 führte. Probiodrug hatte diese Forderungen bestritten. Die Angelegenheit wurde bei dem zuständigen Finanzgericht anhängig. Parallel suchte Probiodrug eine Lösung mit den zuständigen Steuerbehörden Sachsen-Anhalts, die letztlich im ersten Halbjahr 2017 erreicht wurde. Nach dieser Einigung bezahlte Probiodrug insgesamt (Steuern einschließlich aufgelaufener Zinsen) einen Betrag von TEUR 775. Die nicht in Anspruch genommene Steuerrückstellung in Höhe von TEUR 1.964 wurde ergebniswirksam aufgelöst.

d) Änderungen im Aufsichtsrat

Die Amtszeit der Aufsichtsräte Dr. Johannes von der Osten, Dr. Erich Platzer und Dr. Jörg Neermann endete mit Ablauf der Hauptversammlung vom 13. Juni 2017, die über die Entlastung des Aufsichtsrates für das Jahr 2016 beschloss. Alle vorgenannten Aufsichtsräte kandidierten erneut und wurden für eine Amtszeit bis zum Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrates für das Jahr 2017 beschließt, wiedergewählt. Die Aufsichtsräte Frau Charlotte Lohmann und Herr Kees Been wurden von der Hauptversammlung 2015 mit einer Amtszeit bis zum Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrates für das Jahr 2017 gewählt und standen somit nicht zur Wahl. Der Aufsichtsrat Herr Kees Been verließ im November 2017 aus persönlichen Gründen den Aufsichtsrat.

2. Überblick über die Geschäftsentwicklung

2.1. Rahmenbedingungen

Das Jahr 2017 hat sich wie 2016 auch als ein gemischtes Jahr für die pharmazeutische Forschung und Entwicklung im Bereich Alzheimer dargestellt und hat die Herausforderungen in diesem schwierigen Therapiefeld deutlich gemacht. Anfang des Jahres gab die amerikanische Firma Merck bekannt, dass ihr BACE-Inhibitor Verubecestat[®] sich in einer Studie der klinischen Phase 3 als unwirksam erwiesen hat. Ebenso informierte die Firma Pfizer Anfang 2018 darüber, ihre Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten in der Indikation Alzheimer einzustellen. Die Firma Biogen hat demgegenüber weitere positive klinische Daten ihres anti-Abeta Antikörpers Aducanumab[®] vorgestellt. Da dieser Antikörper unter anderem auch an die von Probiodrug targetierten Abeta-Oligomere bindet, stellen diese Daten eine wichtige externe Validierung des von Probiodrug verfolgten Ansatzes dar. Die von Probiodrug vorgestellten Daten der SAPHIR-Studie mit PQ912 unterstützen deutlich das verfolgte Therapieprinzip der Targetierung von Oligomeren via Absenkung von pGlu-Abeta, übersetzten sich bislang aber nicht in einen allgemeinen Impuls für den bearbeiteten Therapieansatz im speziellen und/ oder das Alzheimer-Feld im Allgemeinen. Das Scheitern der von der Firma Axovant entwickelten symptomatischen Therapie (Intepirdine[®]; selectiver 5HT6 Rezeptorantagonist) in einer klinischen Studie der Phase 3 berührte zwar den auch von Probiodrug verfolgten Bereich der sog. krankheitsmodifizierenden Therapien (disease-modifying agents) nicht direkt, wirkte sich aber negativ auf das generelle Sentiment im Alzheimer-Bereich aus. Ende 2017 gab Eisai bekannt, dass der anti-Abeta Antikörper BAN2401 nicht das Erfolgskriterium nach 12 Monaten Behandlungszeit erfüllte und bis zum Abschluss von 18 Monaten Behandlungszeit in der laufenden Phase 2–Studie weitergeführt wird. Dieser Antikörper ist Bestandteil der Alzheimer-Kollaboration zwischen Biogen und Eisai und wurde ursprünglich von der Firma Bioarctic einlizensiert.

Kapitalmarktseitig ist weiterhin Interesse an der Indikation Alzheimer zu konstatieren. So gelang der Firma Bioarctic in Schweden ein erfolgreicher Börsengang. Bioarctic's Hauptasset ist der vorstehend genannte Antikörper BAN 2401. Ebenso besteht seitens der Pharmaindustrie weiter ein hohes Interesse an krankheitsbeeinflussenden Behandlungsansätzen im Bereich Alzheimer. Aufgrund der zahlreichen Fehlschläge im Bereich der Entwicklung von Alzheimertherapeutika werden dabei aber hohe Validierungs- und damit Risikooptimierungsanforderungen als Voraussetzung für eine (lukrative) Partnerschaft gestellt. Korrespondierend hierzu verlangen auch Investoren immer prominenter das Eingehen von Entwicklungspartnerschaften als Validierungs- und Risikostreunungsinstrument.

2.2. Firmenentwicklung

Probiodrug fokussierte sich in 2017 auf folgende Schwerpunkte:

- Abschluss der ersten Patientenstudie mit PQ912, der sog. SAPHIR-Studie,
- Vorbereitung der nächsten Entwicklungsschritte mit PQ912,
- Weitere Progression des therapeutischen Konzeptes von anti-pGlu-Abeta-spezifischen Antikörpern (PBD-C06),
- Weitere Steigerung von Visibilität und Akzeptanz als wesentliche Voraussetzung für eine Industrietransaktion.

Probiodrug ist mit den Ergebnissen in diesen Bereichen zufrieden und schätzt sie als tragfähig für eine erfolgreiche weitere Entwicklung ein.

2.3. Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Vermögenslage

Zur Entwicklung der Vermögens- und Finanzlage ist nachfolgend eine verkürzte Bilanz der Probiodrug dargestellt:

	31.12.2017	31.12.2016
	TEUR	TEUR
Aktiva		
Immaterielle Vermögensgegenstände	12	96
Sachanlagen	55	68
Finanzanlagen	3	3
Anlagevermögen	70	167
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	155	289
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	10.191	21.783
Umlaufvermögen	10.346	22.072
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	346	127
Summe Aktiva	10.762	22.366
Passiva		
Eigenkapital	9.246	16.847
Rückstellungen	1.264	3.942
Verbindlichkeiten	252	1.577
Summe Passiva	10.762	22.366

Die langfristigen Vermögensgegenstände verringerten sich zum 31. Dezember 2017 um TEUR 97, resultierend aus Investitionen in Höhe von TEUR 8, denen planmäßige Abschreibungen des Anlagevermögens in Höhe von TEUR 106 gegenüberstanden.

Das Umlaufvermögen sank in 2017 um TEUR 11.726 von TEUR 22.072 auf TEUR 10.346. Hierbei verringerten sich die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände im Berichtsjahr um TEUR 134 und die liquiden Mittel sanken um TEUR 11.592.

Zum Bilanzstichtag betragen die Guthaben bei den Kreditinstituten TEUR 10.191. Ein weiteres Guthaben in Höhe von TEUR 99 liegt bei der Probiodrug Inc.

Das Eigenkapital der Probiodrug betrug zum 31. Dezember 2017 TEUR 9.246 (2016: TEUR 16.847). Die Eigenkapitalquote betrug zum 31. Dezember 2017 85,9 %.

Die detaillierte Entwicklung des Eigenkapitals ist dem Eigenkapitalspiegel im Jahresabschluss zu entnehmen.

Die Rückstellungen sind im Geschäftsjahr um TEUR 2.678 auf TEUR 1.264 zurückgegangen. Der Rückgang ist hauptsächlich auf die Inanspruchnahme (TEUR 775) und Auflösung (TEUR 1.964) von Steuerrückstellungen sowie auf den Rückgang der sonstigen Rückstellungen um TEUR 409 und die Erhöhung der Pensionsrückstellungen um TEUR 471 zurückzuführen. Von den Rückstellungen entfallen zum 31. Dezember 2017 TEUR 849 (2016: TEUR 378) auf Pensionsrückstellungen und TEUR 415 (2016: TEUR 824) auf sonstige Rückstellungen.

Die Erhöhung der Pensionsrückstellungen resultiert daraus, dass in der Vergangenheit eine Nettodarstellung (Saldierung von Zeitwert des Deckungsvermögens der Rückdeckungsversicherungen mit dem Erfüllungsbetrag der Pensionszusagen laut Bewertungsgutachten) erfolgte. Nach dem vertraglich vereinbarten Ablauf einer Rückdeckungsversicherung im November 2017 und der Auszahlung des Zeitwertes des Deckungsvermögens an die Probiodrug, ist eine Saldierung für diesen Begünstigten nicht mehr möglich und ein Bruttoausweis (sowohl des Auszahlungsbetrages (enthalten im Kassenbestand) als auch des Erfüllungsbetrages) angezeigt.

Der Rückgang der sonstigen Rückstellung basiert hauptsächlich auf geringeren Rückstellungen für ausstehende Rechnungen zum 31. Dezember 2017.

Die Verbindlichkeiten verringerten sich zum 31. Dezember 2017 gegenüber dem 31. Dezember 2016 ebenfalls deutlich um TEUR 1.325 von TEUR 1.577 auf TEUR 252. Davon entfallen TEUR 209 (2016: TEUR 1.520) auf die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und TEUR 43 (2016: TEUR 57) auf die sonstigen Verbindlichkeiten.

Finanzlage

Der operative Cash Flow betrug im Berichtszeitraum TEUR -11.650 (2016: TEUR -13.369). Die Veränderung zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus der Abnahme der Aufwendungen für bezogene Leistungen, Personalaufwendungen und Patentkosten. Dem entgegen wirkten die Steuerzahlung sowie die deutliche Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Der Cash Flow aus der Investitionstätigkeit betrug im Jahr 2017 TEUR -8 (2016: TEUR -124).

Der Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit belief sich im Geschäftsjahr 2017 auf TEUR 128 (2016: TEUR 13.914). Dieser resultiert aus Einnahmen im Zusammenhang mit der Ausübung von Optionsrechten.

Ertragslage

Nachfolgend ist eine verkürzte Gewinn- und Verlustrechnung des Unternehmens dargestellt:

	2017	2016
	TEUR	TEUR
Sonstige betriebliche Erträge	1.125	94
Materialaufwand	-5.122	-7.880
Personalaufwand	-1.904	-2.469
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	-106	-97
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.837	-4.183
Finanzergebnis	13	22
Steuern von Einkommen und Ertrag	1.102	0
Jahresfehlbetrag	-7.729	-14.512

Der Jahresfehlbetrag der Gesellschaft beläuft sich auf TEUR 7.729 (2016: TEUR 14.512). Im Ergebnis nach Steuern, welches gegenüber dem Vorjahr vermindert ist, gab es die folgenden wesentlichen Änderungen gegenüber 2016:

- Abnahme des Materialaufwandes um TEUR 2.758, resultierend aus dem Abschluss der klinischen Studie Phase 2 Mitte 2017;

- Abnahme der Personalaufwendungen um TEUR 565, hauptsächlich resultierend aus dem Barwertausgleich ausgeübter Optionen in 2016 sowie geringerer Bonusrückstellungen in 2017.
- Abnahme der sonstigen betrieblichen Aufwendungen um TEUR 1.346, vorwiegend resultierend aus dem Wegfall von Transaktionskosten, da keine Kapitalerhöhung in 2017 stattfand sowie dem weiteren Rückgang der Patentkosten.

Für Forschung und Entwicklung betragen die internen und externen Aufwendungen insgesamt TEUR 7.460 (2016: TEUR 10.633).

Ohne die Erträge aus der Auflösung der Steuerrückstellung (TEUR 1.964) nach Beilegung des Prozesses mit den Finanzbehörden liegt der Jahresfehlbetrag im Bereich der Vorjahresprognose, die vom Vorstand gegeben wurde.

Gesamtaussage

Die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft ist zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Lageberichtes im Wesentlichen unverändert gegenüber den obigen Ausführungen. Der Vorstand ist mit der Geschäftsentwicklung insgesamt zufrieden und schätzt sie als positiv ein.

2.4. Nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Durchzuführende Studien

Zur Durchführung der geplanten präklinischen und klinischen Studien sowie der Herstellungsentwicklung und Herstellung bedient sich Probiodrug einer Reihe von Auftragsforschungsunternehmen. Wichtige Leistungsindikatoren in diesem Zusammenhang sind neben der Budgettreue die Qualität der durchgeführten Arbeiten sowie die Beachtung aller anzuwendenden Vorschriften. Zur Absicherung in diesem Bereich führt Probiodrug vor Auftragsvergabe und während der laufenden Arbeiten Audits durch, die die vorgenannten Themen adressieren, prüfen und ggf. Handlungsempfehlungen ableiten. Von hoher Bedeutung ist weiterhin die Termintreue der ausgearbeiteten Arbeiten und damit der Abschluss laufender Studien im Rahmen der ursprünglichen Zeitplanung. Hierzu arbeitet Probiodrug eng mit den mandatierten Unternehmen zusammen und hält Alternativszenarien bereit, um ggf. auftretende zeitliche Rückstände zu begrenzen respektive zu kompensieren.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Zum 31. Dezember 2017 beschäftigte Probiodrug 15 (2016: 14) Mitarbeiter (inkl. drei Vorständen), wobei der Anteil weiblicher Mitarbeiter ca. 50 % betrug. Durchschnittlich waren im Berichtszeitraum 14 Mitarbeiter inkl. drei Vorständen tätig (2016: 15). Probiodrug verzeichnete in 2017 Personalkosten von EUR 1,90 Mio (2016: EUR 2,47 Mio).

Das Unternehmen verfolgt eine ausgeglichene Personalpolitik und besetzt die jeweiligen Positionen mit den qualifiziertesten Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern.

Gewerbliche Schutzrechte

Ein entscheidender Erfolgsfaktor für Probiodrug ist eine kommerziell attraktive und wettbewerbstechnisch stabile Patentposition. Das Unternehmen verfügt über ein sehr erfahrenes Patentmanagement, welches das Patentportfolio auch in 2017 weiter entwickelt hat. Der Schwerpunkt hierbei liegt in der Zwischenzeit auf der Sicherung der entsprechenden Patenterteilungen in wirtschaftlich relevanten Schlüsselmärkten. Probiodrug managed aktiv das Schutzrechtsportfolio, um eine ständige Anpassung an die nachhaltigen Werttreiber sowie eine Kosten – Nutzen – Optimierung sicherzustellen.

Zum 31. Dezember 2017 wurden 42 Patentfamilien gehalten (31. Dezember 2016: 40).

3. Chancen- und Risikobericht

3.1. Chancenbericht

Weiter zunehmendes Interesse an Alzheimer

Im Jahr 2017 war ein fortgesetztes Interesse am Alzheimerbereich seitens der Pharmaindustrie sowie von Investoren zu verzeichnen. Dies könnte sich perspektivisch in eine erhöhte Transaktionszahl übersetzen. Demgegenüber ist das Angebot an neuen, wissenschaftlich und klinisch breiter unteretzten Entwicklungsprogrammen begrenzt. Probiodrug ist hier vorteilhaft positioniert. Im Erfolgsfall könnten sich hieraus kommerziell lukrative Perspektiven für Gesellschaft und Anteilseigner eröffnen.

Wichtige Fortschritte in den verfolgten Projekten

In 2017 wurde die erste Patientenstudie von PQ912 (SAPHIR) erfolgreich abgeschlossen. Die Studie zeigte ein positives Nutzen-Risiko-Verhältnis von PQ912 und liefert wichtige Hinweise für das weitere Vorgehen. Insgesamt sind die Ergebnisse sehr attraktiv für die Weiterentwicklung des Programms. Weitere Schlüsselpatente wurden in wichtigen Märkten erteilt. Eine Weiterführung dieser Entwicklung dürfte sich positiv auf die Bewertung der einzelnen Programme sowie den Gesamtwert der Gesellschaft auswirken.

Lizenzannahmen durch Patente

Das sehr umfassende und gut positionierte Produkt- und Patentportfolio von Probiodrug kann zu Lizenzvereinbarungen führen. Hierfür würde das Unternehmen dann Lizenzzahlungen erhalten und so die Finanz-, Ertrags- und Vermögenslage verbessern.

Passive Übernahme

Neben Lizenzvereinbarungen ist die Übernahme ganzer Firmen eine häufige Transaktionsform von Pharma- und Biotechnologieunternehmen, um so Zugang zu vielversprechenden Entwicklungsprogrammen und interessanten Technologien zu bekommen. Dies zeigt sich in einer aktiven Mergers & Acquisitions (M&A)-Tätigkeit in den vergangenen Jahren im Biotechnologie- und Pharmabereich generell. Die gezahlten Prämien gegenüber dem aktuellen Marktpreis können dabei erheblich sein.

3.2. Risikobericht

Risiken von Probiodrug

Probiodrug ist verschiedenen Einzelrisiken ausgesetzt. Das Eintreten dieser Risiken kann, einzeln oder zusammen, mit dem Eintritt anderer Risiken bzw. anderer Umstände die Geschäftstätigkeit, das Erreichen wesentlicher Unternehmensziele und/oder die Refinanzierungsfähigkeit der Probiodrug wesentlich beeinträchtigen sowie erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Unternehmens haben. Dies könnte im schlechtesten Fall dazu führen, dass das Unternehmen gezwungen ist, Insolvenz anzumelden. Die Bedeutung der Risiken wird vom Vorstand qualitativ in die Kategorien Risiken mit geringer, mittlerer oder hoher Bedeutung eingeordnet.

Branchenbezogene Risiken

Markt und Wettbewerb

Der Pharmaentwicklungsprozess im Bereich Alzheimer und verwandten Indikationen ist durch lange Entwicklungszyklen sowie einen großen Investitionsbedarf für die präklinische und klinische Forschung und Entwicklung bis zur Marktreife eines Produktes gekennzeichnet. Probiodrug steht hier mit anderen Unternehmen in Konkurrenz, die sich ebenfalls mit der Entwicklung neuer Behandlungsansätze gegen Alzheimer befassen.

Probiodrug ist daher dem Risiko ausgesetzt, dass andere Entwicklungsansätze ein überlegenes Wirksamkeits- und/ oder Sicherheitsprofil zeigen und/ oder sich einen Entwicklungsvorsprung gegenüber Probiodrug erarbeiten, der die Aussichten von Probiodrug auf den Abschluss lukrativer Industriekollaborationen sowie letztlich auch die Zulassung von Produktkandidaten von Probiodrug negativ beeinflussen würde.

Die Pharmaindustrie hat generell zwar einen großen Bedarf, die eigenen Forschungs- und Entwicklungspipelines durch Einlizenzierung oder Erwerb innovativer Projekte von Biotechnologieunternehmen im Bereich Alzheimer und verwandten Indikationen aufzufüllen. Für lukrative Partnerschaften werden hierbei jedoch hohe Anforderungen bzgl. Validierung und Risikooptimierung als Voraussetzung für den Eintritt in solche Partnerschaften gestellt.

Weiterhin ist nicht auszuschließen, dass das Scheitern weiterer Entwicklungsprogramme im Alzheimerbereich auch von Wettbewerbern im Allgemeinen zu einer abnehmenden Bereitschaft seitens der Pharmaindustrie zu signifikanten Investments in diese Indikation führen könnte.

Dies könnte dazu führen, dass Probiodrug möglicherweise keine Industriepartnerschaften abschließen kann oder dass es einem Kooperations- oder Lizenzpartner nicht gelingt, diese weiterzuentwickeln oder zu vermarkten, selbst wenn die Entwicklungsprogramme der Gesellschaft nicht gescheitert sind.

Das Risiko ist insgesamt für Probiodrug ein Risiko mit hoher Bedeutung.

Produktentwicklung (allgemein)

Der Erfolg von Probiodrug ist von den verschiedenen Forschungs- und Entwicklungsprogrammen abhängig. Das Unternehmen unterliegt den Risiken der Medikamentenentwicklung.

Typische Risiken sind:

Einzelne Produktkandidaten zeigen keine oder keine ausreichende Wirksamkeit, haben nicht akzeptable Nebenwirkungen oder lassen sich nicht formulieren bzw. produzieren, sodass sie nicht erfolgreich weiterentwickelt werden können. Dienstleister und Partner werden insolvent, was eine Verzögerung der Entwicklung und/oder eine Nicht-Verwertbarkeit der relevanten Daten nach sich ziehen könnte. Die zuständigen Behörden erteilen die erforderlichen Zulassungsgenehmigungen nicht, nur mit Einschränkungen oder nur mit Verzögerung.

Zurzeit verfügt Probiodrug über einen Wirkstoff in der klinischen Entwicklungsphase (PQ912) sowie zwei Wirkstoffe, die sich in früheren präklinischen Phasen befinden. Aufgrund dieser Produktpipeline können die Risiken bzw. die Abhängigkeit von einem einzelnen Wirkstoff zwar prinzipiell reduziert werden; aufgrund der unterschiedlichen Entwicklungsphasen liegt aber ein erheblicher Teil des Wertes der Gesellschaft bei PQ912. Es ist nicht auszuschließen, dass in künftigen klinischen Studien keine ausreichende Wirksamkeit am Patienten nachgewiesen wird und/oder dass das Nebenwirkungsprofil sich als limitierend bis prohibitiv für eine weitere klinische Entwicklung erweist. Solche Befunde können zu einer Verzögerung oder zum Abbruch der Entwicklung des Wirkstoffes führen, was einen negativen Einfluss auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage, die Börsenbewertung sowie die Refinanzierungsfähigkeit der Probiodrug, sprich die Fähigkeit zur Einwerbung weiterer finanzieller Mittel, haben dürfte. Weiterhin besteht das Risiko, dass eine beobachtete Wirksamkeit nicht ausreichend stark ist, um den Abschluss einer Industriepartnerschaft und/oder die Einwerbung weiterer Finanzmittel zu ermöglichen.

Das Risiko ist insgesamt für Probiodrug ein Risiko mit hoher Bedeutung.

Verwaltungsverfahren

Die Geschäftstätigkeit von Probiodrug ist umfangreichen rechtlichen Regelungen und Kontrollen in verschiedenen Jurisdiktionen unterworfen, auf die das Unternehmen de facto keinen Einfluss hat. So ist Probiodrug beispielsweise von behördlichen Genehmigungen für die Durchführung klinischer Studien abhängig. Die zeitlich verzögerte Erteilung, das Anfordern weiterer Unterlagen und Daten vor Erteilung oder Verlängerung, das Erlöschen oder der Entzug dieser Genehmigungen kann zu zeitlichen Verzögerungen bei der Weiterentwicklung der Forschungs- und Entwicklungsprojekte von Probiodrug führen.

Das Risiko ist insgesamt für Probiodrug ein Risiko mit mittlerer Bedeutung.

Risiken aus der Geschäftstätigkeit

Entwicklungs- und Lizenzpartnerschaften

Probiodrug hat sich auf die Forschung und Entwicklung von Therapien für die Behandlung von Alzheimer und verwandten Erkrankungen fokussiert. Zur Gewinnerzielung und eigenständigen Finanzierung muss das Unternehmen Umsatzerlöse – etwa aus Vorabzahlungen, Meilensteinzahlungen oder Umsatzbeteiligungen aus Kooperationsverträgen mit Pharma- und Biotechnologieunternehmen – erzielen. Bisher wurde noch keine Industriekooperation eingegangen und folglich auch keine Umsätze erzielt. Vor diesem Hintergrund und im Hinblick auf auch zukünftig erforderliche hohe Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen wird Probiodrug zunächst weiterhin ein negatives Betriebsergebnis ausweisen.

Um mittelfristig profitabel zu werden, ist Probiodrug auf den Abschluss entsprechender Vereinbarungen mit der Pharmaindustrie oder anderen Biotechnologieunternehmen angewiesen. Falls es Probiodrug nicht oder nur zu wirtschaftlich ungünstigen Konditionen gelingt, solche Partner zu gewinnen, kann dies die Entwicklung der jeweiligen Produkte verzögern und/oder zu geringeren Erlösen führen und somit die Werthaltigkeit des Projekts reduzieren.

Das Risiko ist insgesamt für Probiodrug ein Risiko mit hoher Bedeutung.

Patente und Markenschutz

Eigene Entwicklungen schützt Probiodrug durch eine umfassende Patentstrategie. Dennoch kann die Gesellschaft nicht garantieren, dass der Schutz ihrer Patente für ihre Geschäftstätigkeit ausreichend ist. Es ist dabei nicht auszuschließen, dass Dritte Widersprüche gegen Patentanmeldungen von Probiodrug anmelden oder die Wirksamkeit der Patente anfechten. Es ist ebenfalls nicht auszuschließen, dass Probiodrug mit Dritten in Patentstreitigkeiten gerät, z. B. wenn Probiodrug die unerlaubte Nutzung von Patenten durch Dritte abwehren muss. Weiterhin ist nicht auszuschließen, dass die Schutzrechte von Probiodrug teilweise von den Schutzrechten Dritter abhängig sind. Jedes juristische Urteil gegen Probiodrug-Patente oder potenzielle Ansprüche Dritter können die weitere Entwicklung der betroffenen Programme und ggf. des Unternehmens beeinträchtigen. Unabhängig vom Ausgang sind dabei derartige Verfahren zeit- und kostenaufwendig und binden ggf. erhebliche Unternehmensressourcen, so dass allein hieraus negative Auswirkungen auf die betroffenen Programme und ggf. das Unternehmen resultieren können. Aktuell werden nach Kenntnis der Gesellschaft keine Einwände gegen Patente oder Patentanmeldungen geltend gemacht.

Das Risiko ist insgesamt für Probiodrug ein Risiko mit hoher Bedeutung.

Risiken der Produktentwicklung

Zusammenarbeit mit externen Dienstleistern im Forschungs- und Entwicklungsbereich

Probiodrug führt die erforderlichen präklinischen und klinischen Studien mit Auftragsforschungsorganisationen (Contract Research Organisations, kurz CROs) durch. Das Unternehmen ist von der Qualität deren Arbeit abhängig und ein Ersatz einer CRO während einer laufenden Studie ist sehr aufwändig und führt in der Folge zu teilweise erheblichen Verzögerungen, ggf. auch der Notwendigkeit der Wiederholung der betreffenden Studie. Sollte eine CRO nicht mit der gebotenen Sorgfalt arbeiten und/oder erforderliche behördliche Vorschriften und Qualitätssicherungsnormen nicht einhalten, kann die weitere Entwicklung der betroffenen Projekte negativ beeinträchtigt werden.

Da Probiodrug keine Herstellungseinrichtungen zur Produktion pharmazeutischer Produkte besitzt und betreibt, ist Probiodrug von Lohnherstellern (Contract Manufacturing Organisations, kurz CMOs) abhängig. Diese liefern die pharmazeutischen Wirkstoffe für die Produkte von Probiodrug, stellen sie in den benötigten Mengen her und formulieren, optimieren und produzieren die Arzneimittelzubereitung. Diese Abhängigkeit von externen Lieferanten und Herstellern birgt für Probiodrug Risiken. Dies betrifft vor allem die fristgerechte Lieferung in ausreichender Menge und Qualität sowie die Einhaltung behördlicher Vorschriften und Qualitätssicherungsnormen. Ein Eintreten dieses Risikos könnte zu Verzögerungen oder zum Abbruch laufender präklinischer und klinischer Studien oder zur Verzögerung bzw. Verhinderung des Starts geplanter präklinischer und klinischer Studien mit entsprechenden Konsequenzen für die Entwicklung des Produktkandidaten führen.

Das Risiko ist insgesamt für Probiodrug ein Risiko mit hoher Bedeutung.

Patientenrekrutierung

Ein weiteres Risiko der Medikamentenentwicklung ist die Notwendigkeit, für die klinischen Studien von PQ912 eine ausreichende Zahl von geeigneten Patienten zu gewinnen. Aufgrund der komplexen medizinischen Gegebenheiten (etwa Studiendesign, Attraktivität der Studie aus Sicht der Patienten und Prüfärzte, Wettbewerbssituation, Patientenpopulation, Standorte) im Umfeld klinischer Studien kann es hierbei zu zeitlichen Verzögerungen kommen.

Zudem könnten klinische Studienzentren – etwa aufgrund anderer laufender klinischer Studien oder auch aufgrund anhaltender Qualitätsmängel in ihrem internen Organisationsablauf – nicht in der Lage sein, eine hinreichende Patientenzahl fristgerecht zu rekrutieren. Dies kann den

zeitlichen Ablauf sowie die Durchführung der Studie gefährden und zu Verzögerungen führen. Um den Studienverlauf voranzutreiben, kann Probiodrug daher gezwungen sein, zusätzliche klinische Zentren in die laufenden Studien einzuschließen, was zu einer Kostensteigerung sowie ggf. einer Erhöhung der Variabilität führen würde.

Das Risiko ist insgesamt für Probiodrug ein Risiko mit hoher Bedeutung.

Kapitalmarktrisiken

Weitere Finanzierung

Auf Basis des derzeitigen Finanzmittelbestands und der derzeitigen Unternehmensplanung (ohne Langzeitstudie in Alzheimerpatienten) ist das Unternehmen in der Lage, die Geschäftstätigkeit bis mindestens Ende Q1/2019 sicherzustellen. Probiodrug hat aber zur Erreichung seiner Unternehmens- und Entwicklungsziele mittel- und langfristig einen hohen Kapitalbedarf. Hierfür ist die Aufnahme von Eigen- oder Fremdkapital oder die Generierung von Einnahmen aus Lizenzvergaben oder Kooperationen notwendig. Die Entwicklung der Gesellschaft ist beeinträchtigt, wenn Probiodrug die Kapitalaufnahme nicht jeweils zeitgerecht, im erforderlichen Umfang, zu wirtschaftlich vorteilhaften Konditionen oder überhaupt umsetzen kann, da eine erfolgreiche Kapitalaufnahme auch den erfolgreichen Fortgang der Entwicklung der Produktpipeline voraussetzt. Für den Fall, dass die Gesellschaft zusätzliches Kapital durch die Ausgabe neuer Aktien aufnimmt, würde dies zu einer Verwässerung des Aktienbestands der Altaktionäre führen. Sollte sich das Unternehmen keinen Zugang zu weiteren Finanzmitteln erschließen können, könnte dies dazu führen, dass Probiodrug in der weiteren Entwicklung seiner Projekte beeinträchtigt wird und/oder die Entwicklung von einem oder mehreren Produkten einstellen und/oder die Entwicklungsgeschwindigkeit so verringern muss, dass dies negative Auswirkungen auf die Wettbewerbsposition sowie die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage haben könnte.

Das Risiko ist insgesamt für Probiodrug ein Risiko mit hoher Bedeutung.

Finanzrisiken und bilanzielle Risiken

Anlage liquider Mittel

Das Unternehmen investiert ausschließlich in sichere Anlageformen (Investment Grade), die nur geringen Liquiditäts- und Ausfallrisiken unterliegen.

Geschäfte mit internationalen Dienstleistern, bei denen vertragliche Zahlungsvereinbarungen auf eine andere Währung als den Euro lauten, bergen ein Währungsrisiko. Probiodrug betreibt derzeit in Folge wirtschaftlicher Abwägungen keine Sicherungsgeschäfte.

Das Risiko ist insgesamt für Probiodrug ein Risiko mit mittlerer Bedeutung.

Verlustanzeige gemäß § 92 Abs. 1 AktG

Die Probiodrug AG ist noch nicht profitabel und erwirtschaftete in den zurückliegenden Geschäftsjahren jeweils ein negatives Betriebsergebnis. Aufgrund ausgeprägter Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen kumulieren sich diese Verluste über die Zeit zu einem hohen Verlustvortrag. Dieser wird gegen das bestehende Eigenkapital gerechnet. In dem Zeitpunkt, in dem trotz des Agios der ausgegebenen Aktien ein Verlust in Höhe der Hälfte des Grundkapitals nach handelsrechtlichen Grundsätzen festgestellt wird, verlangt § 92 Abs. 1 AktG die unverzügliche Einberufung einer Hauptversammlung. Auf der Grundlage der derzeitigen Planungen der Gesellschaft liegt dieser Zeitpunkt in der zweiten Jahreshälfte 2018, sollten zuvor keine eigenkapitalstärkenden Maßnahmen abgeschlossen sein. Eine entsprechende Verlustanzeige könnte negative Folgen für den Aktienkurs und die Aussichten der Probiodrug auf die Akquirierung weiterer Finanzmittel haben.

Das Risiko ist insgesamt für Probiodrug ein Risiko mit mittlerer Bedeutung.

Anerkennung von steuerlichen Verlustvorträgen

Die Verwendung der existierenden Verlustvorträge von Probiodrug und fortlaufende Verluste entsprechend der deutschen Körperschaft- und Gewerbesteuer können verfallen oder sind möglicherweise bereits verfallen in Fällen einer direkten oder indirekten Übertragung von Aktien, einschließlich der Ausgabe neuer Aktien aus einer Kapitalerhöhung, vorbehaltlich bestimmter Limitationen. Diese Limitationen betreffen sowohl die Körperschaft- als auch die Gewerbesteuer und sind abhängig vom prozentualen Anteil des Aktienkapitals oder der Stimmrechte an einen Erwerber oder eine Person/Personen, die mit dem Erwerber oder einer Gruppe von Erwerbern mit gemeinsamen Interesse, in enger Beziehung stehen, innerhalb eines Zeitraumes von fünf Jahren. Falls mehr als 25 % des Aktienkapitals oder der Stimmrechte an einen Erwerber (einschließlich der Zeichnung neuer Aktien) übertragen werden, verfallen die Verlustvorträge und aufgelaufenen Verluste pro rata, während bei einem Transfer von mehr als 50 % ein Komplettverfall erfolgt. In dem Umfang, wie die Nutzung der Verlustvorträge beschränkt ist, können diese nicht gegen zukünftige zu versteuernde Erträge verrechnet werden, was in einer erhöhten Steuerlast resultieren würde.

Allerdings sieht das BVerfG diese in § 8c Abs. 1 Satz 1 KStG stehende Verlustabzugsbeschränkung nicht mit Art. 3 des Grundgesetzes vereinbar und damit als verfassungswidrig an. Bis zum 31. Dezember 2018 muss der Gesetzgeber den Verlustabzug gemäß § 8c Abs. 1 Satz 1 KStG neu regeln, ansonsten wird diese Verlustabzugsbeschränkung nichtig.

Das Risiko ist insgesamt für Probiodrug ein Risiko mit mittlerer Bedeutung.

Administrative und sonstige Risiken

Der Erfolg von Probiodrug hängt stark von den Führungskräften sowie qualifiziertem Fachpersonal ab. Der Vorstand und viele Mitarbeiter verfügen über einen großen Erfahrungsschatz und sind schwer zu ersetzen. Der Wettbewerb um Fachkräfte ist in der Biotechnologie- und Pharmabranche sehr intensiv. Probiodrug ist es bisher immer gelungen, die wichtigsten Positionen mit geeigneten Mitarbeitern zu angemessenen Konditionen zu besetzen. Sollte das Unternehmen Führungskräfte oder Fachpersonal verlieren und nicht adäquat oder nur mit erheblicher Verzögerung ersetzen können, könnte sich dies nachteilig auf seine Fähigkeit zur weiteren Entwicklung der verfolgten Projekte sowie des Unternehmens an sich auswirken.

Das Risiko ist insgesamt für Probiodrug ein Risiko mit hoher Bedeutung.

Rechtliche Risiken

Das Unternehmen sieht sich potenziellen Risiken in verschiedenen Bereichen, wie etwa Gesellschafts-, Arbeits- und Steuerrecht, Patentrecht etc. ausgesetzt. Um diese auf ein Minimum zu reduzieren und um rechtlichen Fehlentscheidungen zusätzlich vorzubeugen, stimmt der Vorstand von Probiodrug relevante Entscheidungen mit externen Experten, wie z. B. Anwälten und weiteren Beratern, ab.

Das Risiko ist insgesamt für Probiodrug ein Risiko mit hoher Bedeutung.

Andere Risiken

Andere potenzielle Risiken, etwa in den Bereichen Umweltschutz und IT-Integrität oder Rechts- bzw. Compliance-Verstöße von Mitarbeitern, werden derzeit als nicht signifikant eingeschätzt. Probiodrug hat organisatorische Vorkehrungen getroffen, um potenziellen Risiken zu begegnen.

Das Risiko ist insgesamt für Probiodrug ein Risiko mit mittlerer Bedeutung.

Gesamtbeurteilung der Risikosituation

Unter Abwägung aller genannten Risiken sind aus heutiger Sicht wenige Faktoren erkennbar, welche den Unternehmensbestand der Probiodrug kurzfristig beeinträchtigen könnten. Das Unternehmen ist insgesamt gut aufgestellt. Der Finanzmittelbestand zum 31. Dezember 2017 sichert nach derzeitiger Unternehmensplanung die weitere Finanzierung des Unternehmens über die nächsten zwölf Monate hinaus. Der Vorstand geht davon aus, weitere Finanzzuflüsse spätestens im zweiten Halbjahr 2018 generieren zu können.

4. Ausblick/Prognosebericht

Die Schwerpunkte der Geschäftstätigkeit von Probiodrug stellen sich mittelfristig wie folgt dar:

- Durchführung des klinischen Studienprogramms der Phase 2b mit PQ 912,
- Fortführung der Entwicklung von PBD-C06,
- Abschluss einer oder mehrerer Industriepartnerschaften,
- Weitere wissenschaftliche Bearbeitung von potenziellen Zweitindikationen für den Einsatz von QC – Inhibitoren,
- Weitere Stärkung der finanziellen Ressourcen von Probiodrug.

Aufgrund weiterhin anfallender Aufwendungen für die Entwicklungstätigkeit, denen noch keine Umsatzerlöse gegenüberstehen, rechnet die Gesellschaft auch für das Geschäftsjahr 2018 mit einem Jahresfehlbetrag, der jedoch nach derzeitigem Planungsstand geringer als der des Jahres 2017 ausfallen dürfte.

Geschäftsmodellbedingt ist Probiodrug zur Umsetzung seiner Entwicklungsstrategie bis zum Eingehen von Industriepartnerschaften und ggf. darüber hinaus auf die Zufuhr von Kapital angewiesen. Dies kann in der Form von Eigenkapital über Kapitalerhöhungen erfolgen oder unter Anwendung alternativer Finanzierungsformen, wie etwa Darlehen, Wandel- und Optionsanleihen etc. Seitens der Hauptversammlung wurden alle Vorkehrungen in Form der Genehmigung ausreichender genehmigter und bedingter Kapitalia sowie der Abschaffung der Bezugsrechte geschaffen, um das Unternehmen mit einer ausreichenden Flexibilität zur Reaktion auf sich eröffnende Opportunitäten zu versehen.

Das Unternehmen ist im Bereich der Entwicklung neuer Therapieansätze zur Behandlung von Alzheimer gut aufgestellt. Probiodrug eröffnet sich bei erfolgreicher weiterer Programmentwicklung die mittelfristige Option lukrativer Industriepartnerschaften und/ oder einer M&A-Transaktion sowie die weitere Generierung eines erheblichen Firmenwertes.

5. Risikomanagement und internes Kontrollsystem von Probiodrug

Risikomanagementsystem

Die Probiodrug AG verfügt über ein aktives, systematisches Risikomanagement, mit dem Risiken erkannt, überwacht und durch geeignete Maßnahmen minimiert werden sollen. Die derzeitigen Geschäftsrisiken von Probiodrug liegen insbesondere im Bereich Forschung und Entwicklung von neuartigen pharmazeutischen Wirkstoffen, dem Schutz des geistigen Eigentums, in der Kooperation mit einem Netzwerk von Dienstleistern und Partnern, in der Eigenkapitalerhaltung sowie in der mittel- und langfristigen Finanzierung des Unternehmens. Diese Risiken werden fortlaufend überprüft, um die Chancen-/Risikoposition des Unternehmens zu optimieren.

In einem kontinuierlichen Prozess werden die Risiken durch die jeweils verantwortlichen Vorstände der verschiedenen Unternehmensbereiche hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit, ihrer möglichen Kosten- und Liquiditätswirksamkeit, des Zeitbezugs sowie der bestehenden, möglichen und geplanten Gegensteuerungsmaßnahmen identifiziert, analysiert und qualitativ bewertet. Die jeweiligen Vorstandsmitglieder informieren regelmäßig den Gesamtvorstand von Probiodrug. Hierauf aufbauend entscheiden Vorstand und ggf. Aufsichtsrat, wie das Unternehmen mit den identifizierten Risiken mittlerer und hoher Bedeutung umgeht.

Ergänzend hierzu ist im Unternehmen ein internes Kontrollsystem etabliert, das aus verschiedenen Vorschriften wie Unterschriftenregelung, Standardarbeitsanweisungen (Standard Operating Procedures – SOP), dem Vier-Augen-Prinzip, Stichprobenkontrollen, Selbstinspektionen, Mitarbeitertrainings und Notfallplanungen besteht. Die Anwendung dieser Regelungen ist für das gesamte Unternehmen verbindlich.

Im Rahmen des Qualitätsmanagements wird mit Vorgabedokumenten gearbeitet. Diese enthalten etwa Stellen- und Funktionsbeschreibungen. Zudem werden Nachweisdokumente eingesetzt. Dabei handelt es sich um Aufzeichnungen bzw. Dokumente, die die erreichten Ergebnisse dokumentieren oder einen objektiven Nachweis ausgeführter Tätigkeiten bereitstellen, z. B. in Form eines Auditberichts.

Die Unterschriftenregelung legt Zeichnungsberechtigungen für Bestellungen und Rechnungen fest. Unterschieden wird hierbei nach der Höhe der Bestellung und ob es sich bei dem Unterzeichnenden um einen Projektmitarbeiter, Projektleiter oder Vorstand handelt.

Alle Projekte werden in regelmäßigen Projektmeetings detailliert analysiert und weitere Schritte festgelegt. Diese stellen eine enge Abstimmung der Begleitforschung und pharmazeutischer Entwicklung untereinander sowie mit dem Vorstand sicher. Die Projektmeetings finden in der Regel wöchentlich statt. Die Teilnehmer der Projektmeetings sind der zuständige Vorstand, die Projektleiter der Projekte sowie die Mitarbeiter und ggf. Berater der Einzelprojekte.

Risikomanagement und internes Kontrollsystem im Rechnungslegungsprozess

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess stellt sicher, dass die Rechnungslegung einheitlich ist und in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorgaben und Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung und den nationalen Vorschriften (HGB) sowie den International Financial Reporting Standards (IFRS) erfolgt. Es beinhaltet die Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips, Stichprobenkontrollen und Notfallplanungen. Durch kontinuierliche Weiterbildung stellt das Finanzteam zzgl. eingesetzter Berater sicher, dass alle gesetzlichen Anforderungen im Unternehmen umgesetzt werden.

Die Kontrollen zur Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit und der Verlässlichkeit der Rechnungslegung erfolgen vor allem durch verschiedene Maßnahmen, wie Plausibilitätsprüfungen des Zahlenwerks und Systemzugangskontrollen auf Basis eines Berechtigungskonzepts sowie durch manuelle Checks, wie z. B. Abweichungs- und Trendanalysen und Vergleiche mit Budgetzahlen. Regelmäßig werden Besprechungen und Analysen der wesentlichen Finanzkennzahlen in Zusammenarbeit mit den Einzelprojekten durchgeführt.

Das Controlling-System des Unternehmens stützt sich auf die drei Komponenten Planung, Monitoring und Reporting. Unter Berücksichtigung der strategischen Geschäftsplanung erstellt Probiodrug Einjahresbudgets für interne Steuerungs- und Kontrollzwecke sowie eine Mittelfristplanung für die Laufzeit der wesentlichen laufenden bzw. zu initiiierenden präklinischen und klinischen Studien, was derzeit das an das Budgetjahr anschließende Kalenderjahr umfasst. Auf Basis dieser Planungen sowie der aktuellen Ist-Zahlen erhält der Vorstand die notwendigen Steuerungs- und Kontrollinformationen für jeden Monat. Zusätzlich wird regelmäßig über die Geschäftsentwicklung, die Fortschritte in den Forschungs- und Entwicklungsprogrammen, die Aktivitäten in den Bereichen Personal, Public Relations & Investor Relations sowie über die Patentsituation (als nichtfinanzieller Leistungsindikator) berichtet. Mithilfe dieser Steuerungsin-

strumente sind der Vorstand und das Controlling in der Lage, Chancen und Risiken adäquat zu identifizieren, bewerten und adressieren.

Die Erstellung des HGB- sowie IFRS-Abschlusses folgt einheitlichen Regeln. Die überschaubare Größe des Finanzteams stellt die einheitliche Darstellung gleicher Sachverhalte sicher. Dies stellt die Sicherheit der Buchungen und die entsprechenden Zuordnungen auf die Teilprojekte sicher.

6. Berichterstattung nach § 289a HGB

6.1. Zusammenfassende Angaben zu Kapitalien, Stimmrechten und Sonderbefugnissen bei Aktien

Zum Stichtag 31. Dezember 2017 beträgt das Grundkapital der Probiodrug AG EUR 8.208.009,00 und ist eingeteilt in 8.208.009 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Nennbetrag von je EUR 1,00. Jede Aktie gewährt eine Stimme in der Hauptversammlung sowie das Gewinnbezugsrecht bei beschlossenen Ausschüttungen; Beschränkungen des Stimmrechts bestehen nicht. Das Grundkapital ist voll eingezahlt. Es werden keine eigenen Anteile gehalten.

Es gibt keine Inhaber von Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen. Insbesondere existieren keinerlei Entsendungsrechte in den Aufsichtsrat gemäß § 101 Abs. 2 AktG. Soweit Arbeitnehmer der Probiodrug am Kapital der Gesellschaft beteiligt sind, üben diese die Stimmrechtskontrollrechte unmittelbar aus.

Entsprechend der Beschlussfassung der Hauptversammlung vom 13. Juni 2017 ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum Ablauf des 12. Juni 2022 das Grundkapital der Gesellschaft um insgesamt bis zu EUR 4.093.367,00 durch ein- oder mehrmalige Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender nennwertloser Stammaktien (Stückaktien) gegen Bareinlagen und/oder Sacheinlagen zu erhöhen, wobei das Bezugsrecht ausgeschlossen ist (Genehmigtes Kapital 2017).

Gleichzeitig wurde die Abschaffung des Genehmigten Kapitals 2014 beschlossen.

Zum 31. Dezember 2017 beträgt das Genehmigte Kapital EUR 4.093.367,00.

Das Bedingte Kapital besteht zum Bilanzstichtag in Summe in Höhe von EUR 2.602.527,00 und setzt sich wie folgt zusammen:

Bedingtes Kapital 2008/I

Das Grundkapital der Gesellschaft ist um bis zu EUR 11.300,00 durch Ausgabe von bis zu 11.300 neuen Aktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2008/I, § 5 Abs. 4 der Satzung). Die bedingte Kapitalerhöhung dient ausschließlich der Erfüllung von Optionsrechten, die aufgrund der von der Hauptversammlung vom 21. Februar 2008 erteilten Ermächtigung zur Gewährung von Aktienoptionen an Mitglieder des Vorstands und Arbeitnehmer der Gesellschaft ausgegeben wurden.

Bedingtes Kapital 2008/II

Das Grundkapital der Gesellschaft ist um bis zu EUR 16.950,00 durch Ausgabe von bis zu 16.950 neuen Aktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2008/II, § 5 Abs. 5 der Satzung). Die bedingte Kapitalerhöhung dient ausschließlich der Erfüllung von Optionsrechten, die aufgrund der von der Hauptversammlung vom 21. Februar 2008 erteilten Ermächtigung zur Gewährung von Aktienoptionen an Mitglieder des Vorstands und Arbeitnehmer der Gesellschaft ausgegeben wurden.

Bedingtes Kapital 2010/I

Das Grundkapital der Gesellschaft ist um bis zu EUR 64.627,00 durch Ausgabe von bis zu 64.627 neuen Aktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2010/I, § 5 Abs. 6 der Satzung). Die bedingte Kapitalerhöhung dient ausschließlich der Erfüllung von Optionsrechten, die aufgrund der von der Hauptversammlung vom 18. Mai 2010 mit Nachträgen vom 20. September 2011, 30. Dezember 2011, 31. Oktober 2012 und 25. August 2015 erteilten Ermächtigung zur Gewährung von Aktienoptionen an Mitglieder des Vorstands und Arbeitnehmer der Gesellschaft ausgegeben wurden.

In 2017 wurden unter Nutzung des Bedingten Kapitals 2010/I 21.274 Optionsrechte ausgeübt.

Bedingtes Kapital 2014/I

Das Grundkapital der Gesellschaft ist um bis zu EUR 509.650,00 durch Ausgabe von bis zu 509.650 neuen Aktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2014/I, § 5 Abs. 7 der Satzung). Die bedingte Kapitalerhöhung dient ausschließlich der Erfüllung von Optionsrechten, die aufgrund der von der Hauptversammlung vom 29. September 2014, vom 10. Juni 2015 und vom 19. Mai 2016 erteilten Ermächtigung zur Gewährung von Aktienoptionen an Mitglieder des Vorstands und Arbeitnehmer der Gesellschaft ausgegeben wurden.

Bedingtes Kapital 2015

Das Grundkapital wird um bis zu EUR 2.000.000,00 durch Ausgabe von bis zu 2.000.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital/2015). Die bedingte Kapitalerhöhung dient ausschließlich der Erfüllung von Wandel- und/oder Optionsrechten, die aufgrund der von der Hauptversammlung vom 10. Juni 2015 erteilten Ermächtigung zur Ausgabe von Schuldverschreibungen ausgegeben wurden.

Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien

Die Hauptversammlung vom 10. Juni 2015 hat den Vorstand gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG ermächtigt, bis zum 9. Juni 2020 Aktien der Gesellschaft im Umfang von bis zu einem auf diese Aktien entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals von EUR 676.580,00 zu erwerben. Der Erwerb darf über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots erfolgen. Die eigenen Aktien können zu allen zulässigen Zwecken verwendet werden, einschließlich der Einziehung.

6.2. Anteilsbesitz an der Probiodrug AG

An der Probiodrug AG sind nach Kenntnis der Gesellschaft zum Bilanzstichtag folgende Anteilseigner der Gesellschaft nach den Vorschriften des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG) beteiligt, die 10,0 % der Stimmrechte überschritten.

Anteilseigner	Sitz	Stimmrechte in %
BB Biotech AG	Schaffhausen/Schweiz	12,8
IBG Gruppe	Magdeburg/Deutschland	10,9
Edmond de Rothschild Investment Partners	Paris/Frankreich	12,0

6.3. Ernennung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands

Die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands ist in den §§ 84, 85 AktG sowie in § 6 der Satzung in der Fassung vom 6. Oktober 2016 geregelt. Gemäß § 6 der Satzung besteht der Vorstand aus einem oder mehreren Mitgliedern; im Übrigen bestimmt der Aufsichtsrat die Anzahl der Vorstände. Die Mitglieder des Vorstands werden für eine maximale Dauer von fünf Jahren bestellt. Dies gilt auch für eine erneute Bestellung des jeweiligen Vorstandsmitgliedes.

Die zum 1. Dezember 2014 abgeschlossenen Vorstandsverträge von Dr. Glund und Dr. Liebers hatten eine Laufzeit bis zum 30. November 2017. Der zum 1. November 2014 mit Dr. Ingeborg Lues abgeschlossene Vorstandsvertrag hatte eine Laufzeit bis zum 31. Oktober 2017. Alle drei Vorstandsverträge wurden um jeweils ein Jahr verlängert.

6.4. Satzungsänderungen

Die Änderung der Satzung erfolgt nach den §§ 179, 133 AktG. Nach § 20 der Satzung genügen für die Beschlüsse der Hauptversammlung (einschließlich Satzungsänderungen), soweit nicht das Gesetz zwingend etwas anderes vorschreibt, als Stimmenmehrheit die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen und als Kapitalmehrheit die einfache Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals. Darüber hinaus ist der Aufsichtsrat nach der Satzung ermächtigt, Änderungen der Satzung zu beschließen, die nur die Fassung betreffen.

6.5. Sonstige Angaben

Es existieren Vereinbarungen mit den Vorstandsmitgliedern für den Fall eines Kontrollwechsels bei der Probiobdrug. Sollte im Falle eines Kontrollwechsels die Bestellung zum Vorstand enden oder die Kompetenzen und Verantwortlichkeiten mehr als nur unwesentlich eingeschränkt werden, können die Vorstandsmitglieder ihre Vorstandsverträge beenden unter Auszahlung der bis zum Ende der ursprünglichen Vertragslaufzeit anfallenden Festvergütung sowie zuzüglich einer anteiligen variablen Vergütung basierend auf einer 100-prozentigen Zielerreichung, sofern diese für das entsprechende Jahr entschieden worden ist. Die Anstellungsverträge der Mitarbeiter enthalten keine Regelungen für einen solchen Fall.

7. Erklärung zur Unternehmensführung entsprechend § 289f HGB

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB beinhaltet die Entsprechungserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex, zur Frauenquote, Angaben zu Unternehmensführungspraktiken sowie eine Darstellung der Arbeitsweisen von Vorstand und Aufsichtsrat.

Entsprechenserklärung von Vorstand und Aufsichtsrat nach § 161 AktG

Zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ gemäß § 161 AktG:

Vorstand und Aufsichtsrat der Probiodrug AG erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz am 24. April 2017 bekanntgemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ mit folgenden Ausnahmen entsprochen wurde und in Zukunft entsprochen werden soll:

1. Ziffer 3.8 des Kodex – Höhe des Selbstbehalts in der D&O-Versicherung für den Aufsichtsrat

Bei der Gesellschaft besteht eine D&O-Versicherung, in die auch alle Aufsichtsratsmitglieder einbezogen sind. Ein Selbstbehalt ist hier nicht vereinbart. Da die Aufsichtsratsmitglieder nur eine geringe Vergütung erhalten, würde ein Selbstbehalt für Aufsichtsratsmitglieder wirtschaftlich betrachtet zu einem unangemessenen Ergebnis führen.

2. Ziffer 4.2.3 Abs. 2 Satz 6 des Kodex – Höchstgrenzen hinsichtlich der Vergütung und der variablen Vergütungsbestandteile

Den Vorstandsmitgliedern wurden Aktienoptionen gewährt, bei deren Ausübung keine Höchstgrenze vorgesehen ist. Außerdem wurden den Vorstandsmitgliedern Erfolgsbeteiligungen gewährt, bei deren Eintreten auch keine Höchstgrenze vorgesehen ist. Im Übrigen ergeben sich aus den Verträgen mit den Vorstandsmitgliedern Höchstgrenzen hinsichtlich der Vergütung und der variablen Vergütungsbestandteile.

3. Ziffer 4.2.3 Abs. 4 des Kodex – Begrenzung der Zahlung an ein Vorstandsmitglied bei vorzeitiger Beendigung auf zwei Jahresvergütungen

Die aktuell bestehenden Vorstandsverträge enthalten keine Begrenzung der Zahlung an ein Vorstandsmitglied auf zwei Jahresvergütungen bei vorzeitiger Beendigung. Im Zusammenhang mit den Anforderungen an die Gesellschaft im Zusammenhang mit der Auswertung der klinischen Studie sowie den Folgeschritten stand es im Vordergrund, die Zusammenarbeit mit den Vorstandsmitgliedern abzusichern.

4. Ziffer 5.3.3 des Kodex – Bildung eines Nominierungsausschusses des Aufsichtsrates
Der Aufsichtsrat hat im Hinblick auf seine verringerte Größe den bestehenden Nominierungsausschuss aufgelöst. Seine Funktion wird vom gesamten Aufsichtsrat übernommen. Der Aufsichtsrat ist überzeugt, dass damit eine Effizienzerhöhung bei der Vorschlagserstellung für die Hauptversammlung gesichert wird.

5. Ziffer 5.4.1 Abs. 2 des Kodex – Benennung konkreter Ziele und eines Kompetenzprofils für die Zusammensetzung des Aufsichtsrates.

Der Aufsichtsrat beabsichtigt, bei der zukünftigen Zusammensetzung des Aufsichtsrates, dass Mitglieder Erfahrung im Bereich der Pharmaforschung und der Erforschung der Alzheimer-schen Krankheit und vergleichbarer Erkrankungen sowie Erfahrungen im öffentlichen Kapitalmarkt haben (Ziel – Kompetenzprofil). Aufgrund der Ausrichtung des Unternehmens sollen Mitglieder des Aufsichtsrates auch US-Erfahrung haben. Da es aufgrund dieser Anforderungen schwierig ist, in ausreichender Zahl qualifizierte Mitglieder für den Aufsichtsrat zu finden, hat der Aufsichtsrat keine festen Ziele für die Diversity festgelegt.

6. Ziffer 7.1.2 Satz 4 des Kodex – Verkürzte Fristen für die Veröffentlichung von Finanzberichten

Gemäß Ziffer 7.1.2 Satz 4 des Kodex sollen der Jahresabschluss der Gesellschaft innerhalb von 90 Tagen nach Ende des Geschäftsjahres, die Zwischenberichte innerhalb von 45 Tagen nach dem Ende des Berichtszeitraums öffentlich zugänglich sein. Während die Gesellschaft den Jahresabschluss nach den Vorgaben des Kodex veröffentlichen wird, beabsichtigt die Gesellschaft, den Halbjahresfinanzbericht innerhalb der gesetzlichen Frist von zwei Monaten nach dem Ende des Berichtszeitraums für den Halbjahresfinanzbericht zum 30. Juni zu veröffentlichen.

Nach Überzeugung von Aufsichtsrat und Vorstand sind die gesetzlichen Zeiträume für eine sorgfältige Erstellung der Dokumente angemessen. Auch sind die gesetzlichen Vorgaben aus Sicht des Vorstands und des Aufsichtsrats für eine zeitnahe Information der Aktionäre und des

Kapitalmarkts momentan ausreichend. Die Möglichkeit einer Einhaltung der verkürzten Fristen des Kodex wird jedoch fortlaufend geprüft.

Angaben zur Frauenquote

Hinsichtlich der Zielgrößen und Fristen für den Vorstand und Aufsichtsrat hat der Aufsichtsrat der Probiodrug am 15. September 2017 beschlossen, dass die Frauenquote im Vorstand ein Drittel und im Aufsichtsrat ein Fünftel betragen soll. Diese Zielgrößen sind am 31. Dezember 2017 für Vorstand und Aufsichtsrat erreicht.

Für die erste und zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands hat der Vorstand der Probiodrug keine Zielgröße für die Frauenquote festgelegt, da es aufgrund der Organisationsstruktur und Anzahl der Mitarbeiter unterhalb des Vorstands keine Leitungsebene gibt.

Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

Die Unternehmensführung von Probiodrug ist auf einen fairen, respektvollen und gesetzeskonformen Umgang miteinander bedacht. In Anbetracht der relativ geringen Unternehmensgröße, die zu einem persönlichen Umgang mit allen Mitarbeitern und Partnern führt, sowie der flachen Hierarchie reichen diese Maßstäbe für ein verantwortungsvolles Miteinander aus. Weitere Festlegungen zu Unternehmensführungspraktiken sind daher nicht erforderlich.

Die Unternehmensführung und -überwachung erfolgen in Übereinstimmung mit den deutschen Gesetzen, den gesellschaftlichen Normen und weitgehend den Richtlinien des Deutschen Corporate Governance Kodex.

Arbeitsweisen von Vorstand und Aufsichtsrat

Wie vom Aktiengesetz gefordert, wird die Probiodrug vom Vorstand geführt, der seinerseits vom Aufsichtsrat überwacht wird. Beide Organe arbeiten eng, vertrauensvoll und konstruktiv zusammen, um den Fortschritt der verfolgten Programme zu sichern und damit den Wert des Unternehmens nachhaltig zu steigern. Die strategische Ausrichtung des Unternehmens stimmt der Vorstand mit dem Aufsichtsrat ab und erörtert mit ihm auch deren Umsetzung und Steuerung. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle unternehmensrelevanten Fragen der Planung, des Entwicklungsstandes der verfolgten Programme, der Strategie, der Geschäftsentwicklung, der Finanzen, der Risikolage, des Risikomanagements sowie des internen Kontrollsystems und der Compliance. Hierzu informiert der

Vorstand den Aufsichtsrat auch zwischen den regelmäßigen Sitzungen über wesentliche Ereignisse. Kurzfristig notwendige Entscheidungen werden bei Bedarf auch im Rahmen von Telefonkonferenzen getroffen oder im Umlaufverfahren gefasst.

In der Geschäftsordnung des Vorstands sind Zustimmungsvorbehalte des Aufsichtsrats für wichtige Geschäftsvorfälle festgelegt. In einzelnen Fällen kann der Aufsichtsrat weitere Entscheidungen des Vorstandes einem Zustimmungsvorbehalt unterstellen.

Vorstand

Der Vorstand von Probiodrug, bestehend aus Dr. Konrad Glund (Vorstandssprecher; Chief Executive Officer/CEO), Dr. Hendrik Liebers (Mitglied des Vorstands; Chief Financial Officer/CFO) und Dr. Ingeborg Lues (Mitglied des Vorstands; Chief Development Officer/CDO), führt die Geschäfte eigenverantwortlich und ist im Rahmen der aktienrechtlichen Vorschriften an das Interesse und die geschäftspolitischen Grundsätze der Probiodrug gebunden. Zielsetzung der Vorstandsarbeit ist dabei eine nachhaltige und wertoptimierende Geschäftsentwicklung. Die Vorstandsmitglieder sind in ihren Fähigkeiten und Erfahrungen komplementär und arbeiten im Vorstand von Probiodrug teilweise bereits langjährig zusammen. Die nähere Ausgestaltung der Arbeit im Vorstand wird durch eine Geschäftsordnung bestimmt.

Alle Vorstandsbereiche stimmen sich in der Regel im wöchentlichen Turnus ab. Entscheidungen des Gesamtvorstands werden mit der einfachen Mehrheit derjenigen Mitglieder getroffen, die an der Beschlussfassung teilnehmen. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorstandssprechers den Ausschlag.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat bestand zum 31. Dezember 2017 aus vier Mitgliedern. Die Arbeit des Aufsichtsrates, die Grundsätze seiner Beschlussfassungen sowie die Arbeit seiner Ausschüsse werden von der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates geregelt. Vorsitzender ist Dr. Erich Platzer, stellvertretender Vorsitzender Dr. Dinnies Johannes von der Osten. Die weiteren Mitglieder sind Frau Charlotte Lohmann und Dr. Jörg Neermann. Der Aufsichtsrat tagte im Berichtszeitraum 6-mal (10. März, 21. April, 13. Juni, 15. September, 1. Dezember, 15. Dezember). Die gegenwärtigen Aufsichtsräte sind international in der Finanz-, Biotechnologie- und Pharmabranche tätig und daher mit den Bedürfnissen dieses Sektors vertraut.

Um die Effizienz der Aufsichtsratsarbeit zu erhöhen, wurden in der Vergangenheit drei Ausschüsse gebildet: der Prüfungsausschuss (Audit Committee), der Nominierungsausschuss (Nomination Committee) und der Vergütungsausschuss (Compensation Committee). Im Dezember 2017 beschloss der Aufsichtsrat die Abschaffung des Nominierungsausschusses (Nomination Committee) sowie des Vergütungsausschusses (Compensation Committee) und die Übernahme deren Funktionen durch den Aufsichtsrat als Ganzes. Dem Prüfungsausschuss gehören Dr. von der Osten, Charlotte Lohmann und Dr. Neermann an; den Vorsitz hat Dr. von der Osten. Alle Mitglieder verfügen über die entsprechende Expertise und Unabhängigkeit. Der Prüfungsausschuss tagte im Jahr 2017 zwei Mal. Dabei erörterten und überprüften die Ausschussmitglieder primär die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 nach HGB und IFRS sowie den Halbjahresabschluss 2017. Dem Nominierungsausschuss gehörten Dr. Platzer, Dr. Neermann und Herr Been an; den Vorsitz hatte Dr. Platzer. Dieser Ausschuss tagte im Jahr 2017 nicht. Dem Vergütungsausschuss gehörten Dr. Platzer, Frau Lohmann und Herr Been an; den Vorsitz hatte Dr. Platzer. Dieser Ausschuss tagte im Jahr 2017 ein Mal. Dabei ging es im Wesentlichen um die Diskussion der variablen Vergütung des Vorstandes für das Jahr 2016.

Diese Ausschüsse berichteten dem Gesamtaufichtsrat über ihre Aktivitäten.

Transparenz

Probiodrug informiert den Kapitalmarkt umfassend und zeitnah über ihre Geschäftslage und besondere Vorkommnisse. Die Finanzberichterstattung erfolgt in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften in Deutschland und in den Niederlanden durch Veröffentlichung des jährlichen Geschäftsberichts, des Halbjahresfinanzberichts und durch die Zwischenmitteilungen der Geschäftsführung. Neben der für die Gesellschaft obligatorischen Berichterstattung nach HGB veröffentlicht Probiodrug insbesondere für ihre internationalen Investoren parallel Finanzberichte, die auf freiwilliger Basis gemäß IFRS erstellt werden.

Weitere Informationen werden der Öffentlichkeit im Rahmen von Pressemitteilungen bzw. Ad-hoc Mitteilungen zur Verfügung gestellt. Sämtliche Finanzberichte, Meldungen, Präsentationen und Mitteilungen können auf der Internetseite der Gesellschaft eingesehen werden.

8. Vergütungsbericht

Zum Vergütungsbericht verweisen wir auf die Anlage zum Lagebericht des Jahresabschlusses.

Halle (Saale), 9. Februar 2018
Der Vorstand der Probiodrug AG

Dr. Konrad Glund

Dr. Hendrik Liebers

Dr. Ingeborg Lues

Vergütungsbericht der Probiodrug AG

1. Vergütung der Vorstände

Höhe und Struktur

Die jährliche Vergütung der Vorstandsmitglieder besteht aus drei Komponenten:

- einer erfolgsunabhängigen Vergütung (Festvergütung),
- einer erfolgsabhängigen Bonusregelung und
- Aktienoptionen.

Die Höhe der Vergütung wurde zuletzt im Rahmen der Verlängerung der Dienstverträge im Jahr 2017 angepasst.

Erfolgsunabhängige Vergütung

Die Höhe der Festvergütung ist abhängig von der übertragenen Funktion und Verantwortung sowie von branchen- und marktüblichen Rahmenbedingungen, die sich vor allem an anderen vergleichbaren börsennotierten Unternehmen aus der Biotechnologiebranche orientieren. Die Festvergütung wird als monatliches Gehalt ausgezahlt.

Erfolgsabhängige Vergütung

Die erfolgsabhängige Vergütung besteht aus einem auf ein Jahr bemessenen Bonus. Der erfolgsabhängige Bonus wird vom Aufsichtsrat nach einer entsprechenden jährlichen Leistungsbeurteilung und nach pflichtgemäßem Ermessen festgelegt. Maßstab für den Bonus sind die Geschäftsentwicklung der Probiodrug sowie der Umsetzungsgrad individueller sowie allgemeiner Unternehmensziele. Diese Ziele betreffen u.a. Themen aus den Bereichen Entwicklung, Business Development, Strategie, Investor Relations und allgemeines Management.

Der Aufsichtsrat beschließt am Beginn des folgenden Kalenderjahres über die Erfüllung der Ziele. Der Bonus ist zahlbar nach der Beschlussfassung des Aufsichtsrats über die Zielerreichung. Er ist hinsichtlich seiner Höhe betragsmäßig auf maximal 45% des Bruttojahresgehalts begrenzt.

Aktienoptionen

Als weitere Vergütungskomponente mit langfristiger Anreizwirkung nutzt das Unternehmen Mitarbeiterbeteiligungsprogramme, sogenannte ESOP (Employee Stock Option Programme), an denen sowohl der Vorstand als auch die Mitarbeiter partizipieren. Im Rahmen dieser Programme wurden an die Vorstände in den Jahren 2010 und 2014 Aktienoptionen ausgegeben, die zum Bezug von Aktien der Probiodrug berechtigen. Detaillierte Informationen über den aktuellen Optionsbesitz sind im Anhang aufgeführt.

Im Hinblick auf die Einhaltung der Kodexempfehlungen zur Managementvergütung wird auf die Anmerkungen im Kapitel 7 des Lageberichtes „Erklärung zur Unternehmensführung“, Unterabschnitt „Entsprechenserklärung nach § 161 AktG“ verwiesen.

Vorstandsvergütung für das Jahr 2017

Eine detaillierte Aufstellung der individuellen Gehälter der Vorstandsmitglieder ist in den nachfolgenden Tabellen dargestellt:

Gewährte Zuwendungen	Dr. Konrad Glund			
	CEO			
Wiederbestellung	01. Dez 17			
EUR	2016	2017 (tatsächlich)	2017 (mindestens)	2017 (maximal)
Festvergütung	210.000	210.000	210.000	210.000
Nebenleistungen	24.403	24.454	24.454	24.454
Summe	234.403	234.454	234.454	234.454
Einjährige variable Vergütung	84.000	63.000	0	94.500
Barwertausgleich nach Ausübung Optionen aus SOP-Programm 2010 ¹	200.000			
Summe	518.403	297.454	234.454	328.954
Versorgungsaufwand	61.578	54.658	54.658	54.658
Gesamtvergütung	579.981	352.112	289.112	383.612

Gewährte Zuwendungen	Dr. Hendrik Liebers			
	CFO			
Wiederbestellung	01. Dez 17			
EUR	2016	2017 (tatsächlich)	2017 (mindestens)	2017 (maximal)
Festvergütung	210.000	210.000	210.000	210.000
Nebenleistungen	21.931	21.961	21.961	21.961
Summe	231.931	231.961	231.961	231.961
Einjährige variable Vergütung	84.000	63.000	0	94.500
Barwertausgleich nach Ausübung Optionen aus SOP-Programm 2010 ¹	200.000			
Summe	515.931	294.961	231.961	326.461
Versorgungsaufwand	60.866	60.399	60.399	60.399
Gesamtvergütung	576.797	355.360	292.360	386.860

¹Entsprechend der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 18. Mai 2010 und bei Orientierung am Wohl der Gesellschaft beschloss der Aufsichtsrat, einen Barausgleich eines Teiles der Optionen der Vorstandsmitglieder Glund und Liebers aus dem Stock Option Programm 2010 vorzunehmen. Dieser Barausgleich wurde nach Abschluss der Kapitalerhöhung vom Oktober 2016 ausgezahlt.

Gewährte Zuwendungen	Dr. Inge Lues			
	CDO			
Wiederbestellung	01. Nov 17			
EUR	2016	2017 (tatsächlich)	2017 (mindestens)	2017 (maximal)
Festvergütung	210.000	227.500	227.500	227.500
Nebenleistungen	3.884	3.921	3.921	3.921
Summe	213.884	231.421	231.421	231.421
Einjährige variable Vergütung	84.000	63.000	0	94.500
Summe	297.884	294.421	231.421	325.921
Versorgungsaufwand				
Gesamtvergütung	297.884	294.421	231.421	325.921

Haftungsversicherung (D&O)

Die aktuelle D&O-Versicherung der Gesellschaft für die Vorstände enthält seit dem 1. Juli 2010 den gesetzlich vorgesehenen Selbstbehalt. Hinsichtlich der Einhaltung der Kodexempfehlungen zur D&O-Versicherung für Aufsichtsräte wird auf Kapitel 7 des Lageberichts „Erklärung zur Unternehmensführung“ Unterabschnitt „Entsprechenserklärung nach § 161 AktG“ verwiesen.

Aktienbesitz der Vorstandsmitglieder

Die Vorstandsmitglieder der Probiodrug hielten nach Kenntnis des Unternehmens zum 31. Dezember 2017 insgesamt 340.033 Aktienoptionen, die zum Bezug von 340.033 Aktien berechtigen. Zudem hielten sie nach Kenntnis des Unternehmens ca. 2,2 % aller Unternehmensanteile.

2. Vergütung des Aufsichtsrats

Aus Sicht der Gesellschaft sollte insbesondere das Interesse des Aufsichtsrats auf eine nachhaltige und langfristig erfolgreiche Entwicklung des Unternehmens ausgerichtet sein. Deshalb hält Probiodrug eine Festvergütung für einige Mitglieder des Aufsichtsrats für zielführend. Unabhängig von ihrer Vergütung erhalten alle Aufsichtsratsmitglieder einen Ersatz ihrer Reisekosten und sind in die bestehende D&O-Versicherung einbezogen.

Festlegung der Aufsichtsratsvergütung

Das Vergütungssystem des Aufsichtsrates sah für 2017 Fixvergütungen für Dr. Erich Platzer, Dr. D. v. d. Osten, Charlotte Lohmann und Kees Been vor.

Des Weiteren erhielten Frau Lohmann und Herr Been variable Vergütungen für die persönliche und telefonische Teilnahme an Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen.

Insgesamt betrug die Aufsichtsratsvergütung für das Geschäftsjahr 2017 EUR 136.780,00.

Aktienbesitz der Aufsichtsratsmitglieder

Die Aufsichtsratsmitglieder der Probiodrug AG hielten nach Kenntnis des Unternehmens zum 31. Dezember 2017 einen Anteil am Unternehmen in Höhe von ca. 2,1%.

Halle (Saale), den 9. Februar 2018

Der Vorstand der Probiodrug AG

Dr. Konrad Glund

Dr. Hendrik Liebers

Dr. Inge Lues

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Probiodrug AG vermittelt und im Bericht über die Lage der Gesellschaft der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Probiodrug AG so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Probiodrug AG beschrieben sind.

Halle (Saale), den 9. Februar 2018

Der Vorstand der Probiodrug AG

Dr. Konrad Glund

Dr. Hendrik Liebers

Dr. Ingeborg Lues

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Probiodrug AG, Halle (Saale)

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Probiodrug AG, Halle (Saale) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017 und der Gewinn- und Verlustrechnung, der Kapitalflussrechnung und dem Eigenkapitalspiegel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Probiodrug AG, Halle (Saale), für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung, die in Abschnitt 7 im Lagebericht enthalten ist, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2017 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf die Inhalte der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Anhangangaben zu Sachverhalten in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Wir verweisen hierzu auf Abschnitt I im Anhang.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Probiodrug ist als biopharmazeutisches Unternehmen im Bereich Alzheimer von Forschungs- und Entwicklungsprogrammen abhängig. Der Pharmaentwicklungsprozess ist durch lange Entwicklungszyklen sowie einen hohen Investitionsbedarf für die präklinische und klinische Forschung und Entwicklung bis zur kommerziellen Marktreife eines Produktes gekennzeichnet. Bis zu diesem Zeitpunkt benötigt Probiodrug kontinuierlich externe Finanzmittel für Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten. Im Geschäftsjahr 2017 hat Probiodrug einen Jahresfehlbetrag von TEUR 7.729 und einen Bilanzverlust in Höhe von TEUR 48.308 erwirtschaftet. Die Gesellschaft rechnet auf absehbare Zeit mit weiteren operativen Verlusten vor allem aufgrund der laufenden Forschungsfinanzierung, der Entwicklung von Präparaten und dem Aufbau der Organisation. In Übereinstimmung mit den vorliegenden Unternehmensplanungen erwartet das Unternehmen eine ausreichende Finanzierung bis mindestens Ende des ersten Quartals 2019. Die aktuellen Planungen berücksichtigen keine Investitionen für klinische oder präklinische Studien, jedoch erwartete Vorbereitungskosten. Zur Fortsetzung der Studien sind weitere Finanzmittel erforderlich. Hierfür ist die Aufnahme von Eigen- oder Fremdkapital oder die Generierung von Einnahmen aus Lizenzvergaben oder Kooperationen notwendig.

Die Einschätzung des Managements zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit und zu den Anhangangaben zu Sachverhalten in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beruht auf einer Reihe von wesentlichen Annahmen, wie zum Beispiel der Cash-Burn-Rate als Kennzahl des durchschnittlichen monatlichen Finanzmittelabflusses, der Fortschritt des klinischen Programmes und die Machbarkeit von alternativen Programmen.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Wir haben die Unternehmensplanung und die damit verbundene Liquiditätsplanung für die Jahre 2018 und 2019 sowie den Prozess der Planungserstellung geprüft. Dazu haben wir unter anderem Einsicht in zugrundeliegende Unterlagen genommen sowie den Finanzvorstand befragt. Wir haben die Vorgehensweise im Budgetierungsprozess und die Angemessenheit der vom Management getroffenen wesentlichen Annahmen geprüft. Außerdem haben wir die an den Aufsichtsrat kommunizierten Unterlagen zum Fortschritt des klinischen Programms eingesehen sowie eine Befragung des Finanzvorstandes und des Prüfungsausschussvorsitzenden zum klinischen Programm sowie alternativen Programmen durchgeführt.

Des Weiteren umfasste unsere Prüfung die Abstimmung der wichtigsten zugrundeliegenden Annahmen, wie zum Beispiel die Kosten externer Dienstleister in Abstimmung zu den vertraglichen Vereinbarungen und der Phase des klinischen Programms sowie der laufenden Betriebskosten wie Miete, Abschreibungen und Lohnkosten auf der Grundlage der historischen Kostenstruktur. Darüber hinaus haben wir die prognostizierten Cash-Burn-Rates für die Jahre 2018 und 2019 mit den historischen Cash-Burn-Rates verglichen. Ferner haben wir beurteilt, ob die Anhangangaben zu Sachverhalten in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit ausreichend detailliert sind.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die Annahmen des Vorstandes zur Unternehmensfortführung sind insgesamt angemessen. Die Unternehmens- und Liquiditätsplanungen wurden sachgerecht erstellt, dabei wurden die vom Management getroffenen Annahmen vollständig berücksichtigt. Die damit zusammenhängenden Anhangangaben zu Sachverhalten in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sind sachgerecht dargestellt.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die von uns vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangte Erklärung zur Unternehmensführung sowie die uns voraussichtlich nach diesem Datum zur Verfügung gestellten übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 13. Juni 2017 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 28. Dezember 2017 vom Aufsichtsratsvorsitzenden beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2014 als Abschlussprüfer der Probiodrug AG als kapitalmarkt-orientiertes Unternehmen tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dr. Stefan Schneider.

Leipzig, den 9. Februar 2018

KPMG AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Schneider
Wirtschaftsprüfer

Sachs
Wirtschaftsprüfer